



Zusammenarbeit

Interaktionen in der Sozialhilfe

Welche Interaktionsmuster mit Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sind typisch und welche sind für welchen Kliententyp erfolgversprechend? Eine Studie der BFH gibt Aufschluss. ▶ 10



«Soziale Organisationen stehen unter Kooperations- und Fusionsdruck»

Ralph Grossmann, Professor für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik an der Universität Klagenfurt, im Interview ▶ 22

Fachbereich

- 4 Social Media in der Sozialen Arbeit – Risiko oder Chance?
- 6 «Wir sind Alumni, wir sind die «SOZ Bern»»
- 8 News & Infos
- 9 Gastbeitrag: Soziale Arbeit ist... von Carole Schaber

Soziale Intervention

- 10 Interaktionen in der Sozialhilfe: Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten
- 18 Konfliktmanagement: zentrale Rolle der persönlichen Konfliktkompetenz
- 20 Weiterbildung

Soziale Organisation

- 22 «Soziale Organisationen stehen unter Kooperations- und Fusionsdruck»
- 25 Fallrevison in der Sozialhilfe
- 26 Weiterbildung und Aktuelles

Soziale Sicherheit

- 28 Auswirkungen der Finanzkrise auf die Sozialstaaten Europas
- 30 Integration in der Sozialen Arbeit unter der Lupe
- 32 Weiterbildung und Aktuelles

Sozialisation und Resozialisierung

- 34 Anstaltsversorgungen wegen «Liederlichkeit» und «Arbeitsscheu»
- 38 Ein Instrument für den Kinderschutz
- 41 «Peacemaker»: Evaluation eines Gewaltpräventionsprogramms
- 44 Weiterbildung

Institut Alter

- 45 Instrumentalunterricht für ältere Erwachsene
- 47 «Lebenszeiten» – Gerontologie-Symposium Schweiz 2013
- 49 Weiterbildung und Aktuelles





Brigitte Pfister
Leiterin Kommunikation des Fachbereichs
Soziale Arbeit
brigitte.pfister@bfh.ch

Liebe Leserinnen und Leser

Ja, es ist tatsächlich das «impuls», das Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit der BFH, das Sie in den Händen halten! Per Mitte Mai 2013 haben wir ein ganz neues Design bekommen. Das markante B des Logos mit den Buchstaben F und H in seinem Bauch wirkt standfest, schwer fast, aber auch selbstbewusst. Im Gegensatz dazu stehen die eher luftig-leichten, einfachen Elemente in der Gestaltung des Magazins, der Flyer und Broschüren.

Als Fachhochschule, die im Wettbewerb um Forschungsgelder und Studierende mit anderen Fachhochschulen und mit Universitäten steht, ist ein selbstbewusster, einheitlicher Auftritt wichtig. Wussten Sie, dass die BFH auch Studiengänge in Forstwissenschaften anbietet und im Bereich Physiotherapie forscht? Ein einheitlicher Auftritt all unserer Departemente und Fachbereiche zeigt der Öffentlichkeit das Kompetenzspektrum der BFH und hilft, uns in der Schweizerischen Hochschul-landschaft zu positionieren.

Dabei vergessen wir nicht, dass wir eine Fachhochschule sind: verpflichtet, praxisnah und angewandt zu sein. Unsere Forschungsarbeiten und Studiengänge sollen nah am Bedarf der Praxis und die Forschungsergebnisse verständlich formuliert sein.

Die Leitung der BFH hat sich aus Ressourcengründen entschieden, das neue Design nicht mit einem «Big Bang» einzuführen. Sie werden also eine Weile lang parallel zum neuen Design noch Produkte in unserem alten Auftritt sehen. «Nichts ist angenehmer als eine gut eingetragene Jeans», sagte neulich jemand zu mir. Nun denn, bis wir den alten Auftritt definitiv weglegen müssen, sitzt der neue wohl schon ordentlich!

Wie gefällt Ihnen das «impuls» im neuen Design?
Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung:
kommunikation.soziale-arbeit@bfh.ch

Impressum

Herausgeberin: Berner Fachhochschule BFH,
Fachbereich Soziale Arbeit
Erscheinungsweise: 3-mal jährlich
Auflage: 10 800 Explare
Redaktion: Brigitte Pfister, Denise Sidler Kopp
Fotos: Alexander Jaquemet, Marius Schären, Martin
Bichsel, Jan Zychlinski, Marco Frauchiger und weitere

Layout: Studio Longatti, Biel
Druck: Schlaefli & Maurer AG, Uetendorf
Copyright: Texte und Bilder sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der Redaktion.
Abonnement: soziale-arbeit.bfh.ch/impuls
ISSN 1661-9412

Social Media

in der Sozialen Arbeit – Risiko oder Chance?



Denise Sidler Kopp
Kommunikationsfachfrau
denise.sidler@bfh.ch

Seit einigen Jahren schon versuchen Unternehmen Social Media in ihre Aktivitäten einzubinden und daraus ein Geschäftsmodell zu entwickeln, das langfristig gewinnbringend funktioniert: manche mit Erfolg, andere weniger. Nun werden auch in der Sozialen Arbeit erste Schritte in diese Richtung unternommen – wenn auch zögerlich. Auf den Zug aufzuspringen könnte sich lohnen.

Die Diskussion um Potenziale und Risiken von Social Media hat bislang vor allem in Unternehmen stattgefunden, die auf Umsatz- und Gewinnmaximierung aus sind. Verlockend waren die Aussichten auf passgenaue Werbung für die eigene Zielgruppe. Der Wunsch nach dem grossen Geld wurde jedoch nur in den seltensten Fällen erfüllt, gross war eher die Ernüchterung, als immer klarer wurde, dass Social Media mehr auf die Reputation als auf die Kasse wirken. Die Hoffnungen, die anfangs in Social Media gesetzt wurden, brachten aber eines mit sich: Unternehmen wagten den Schritt in die Neuen Medien, probierten aus, sammelten Erfahrungen, testeten diese und jene Plattform, entwickelten neue Kommunikationskonzepte und stellten intern Ressourcen dafür bereit. Eine Entwicklung, die in sozialen Organisationen bislang – wenn überhaupt – nur zögerlich eingesetzt hat. Ein neuer Leitfaden der Geschäftsstelle sozialinfo.ch versucht nun Anschubhilfe zu leisten (vgl. Kasten).

Ängste und Befürchtungen

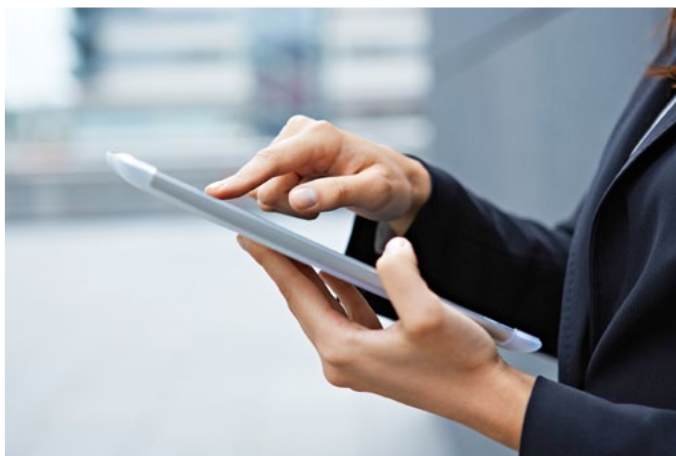
Unter Social Media werden «all jene Kommunikationskanäle [verstanden], in welchen Inhalte publiziert werden, die von den Benutzern kommentiert, weiterverbreitet oder bearbeitet werden können.» So die Definition, die im Leitfaden verwendet wird. Dabei stehen nicht einzelne Plattformen im Vordergrund, sondern die neue Art der Kommunikation, die mit Social Media entstanden ist und sich immer mehr etabliert. Gerade in der Sozialen Arbeit, in der der persönliche zwischenmenschliche Kontakt im Vordergrund steht, tut man sich mit dieser neuen Kommunikationsform aber schwer. Soziale Organisationen plagt nicht nur die Angst vor Imageschädigung, welche durch die rasche Weiterverbreitung von Inhalten um ein vielfaches grösser sein kann als bisher. Vor allem herrscht Skepsis in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz: Soziale Institutionen müssen die Persönlichkeitsrechte ihrer Klientel zwingend

wahren. Ist diese Pflicht kompatibel mit undurchsichtigen Datenschutzbestimmungen der verschiedenen Plattform-Anbieter? Zweifelsohne ist das eine der zentralen Fragen für soziale Organisationen.

Auch im Hinblick auf die Klientinnen und Klienten werden Befürchtungen laut: Fehlende Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien könnten zu Mobbing führen, zu ungewolltem Verlust der Privatsphäre, zu Vereinsamung oder gar zu Internetsucht. Die digitale Kluft könnte sich weiter vergrössern, wenn Behinderte oder fremdsprachige Personen aus der Kommunikation via Social Media ausgeschlossen werden, weil ihnen der Zugang fehlt.

Sinnvolle Einsatzfelder

«Facebook ist ein Land, ist ein Ort in unserer Welt. In diesem Land sollten auch die verschiedenen Stellen von Sozialer Arbeit vertreten sein: Hilfsangebote, Beratungsstellen. Damit sichtbar wird, dass es sie gibt [...]» Den zuvor erwähnten Befürchtungen setzt der im Leitfaden interviewte René Jaun, Accessibility Consultant bei «Zugang für Alle» mit dieser Aussage aber ein starkes Argument entgegen. Es gibt Social Media (und zwar weit mehr als nur Facebook), man kann sie nicht wegdiskutieren oder einfach ignorieren. Genauso wie damit Gefahren einhergehen, bieten sie für soziale Institutionen auch Chancen: neue Formen des Dialogs mit dem Zielpublikum, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Vernetzung, eine neue Art des Wissensmanagements und nicht zuletzt die Bekanntmachung der eigenen Angebote, der Aufbau einer zusätzlichen Anlaufstelle: virtuell und niederschwellig. Dies sind nur einige der im Leitfaden genannten Vorteile. Auch für Klientinnen und Klienten können Social Media positive Seiten haben: Der Austausch mit Gleichgesinnten wird erleichtert, immobile Personen sind weniger sozial isoliert, die Anonymität im Netz ermöglicht, Hemmungen abzubauen und Hilfsangebote anzunehmen.



Natürlich eignen sich nicht alle Felder der Sozialen Arbeit gleichermassen für den Einsatz von Social Media. Gerade bei öffentlichen Sozialdiensten ist die Frage nach dem Sinn und Zweck berechtigt. Anders sieht es aber beispielsweise in der Jugendarbeit aus. Dort stehen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter praktisch unter Zugzwang, die Kommunikation mit Jugendlichen über Social Media aufzubauen, weil diese andere Kanäle fast nicht mehr nutzen. Einsatzmöglichkeiten werden im Leitfaden viele weitere genannt: in der Sozialpädagogik, der Gemeinwesenarbeit, der Selbsthilfe, der Fanarbeit, in der Prävention sowie in der Krisenintervention oder in der Sucht-, Familien- oder Erziehungsberatung. Eindeutig wird im Leitfaden festgestellt: «Social Media gehören zur Lebenswelt vieler unserer KlientInnen, und wir tun gut daran, uns Kenntnisse in diesem Bereich anzueignen.»

Strategische Auseinandersetzung

Die Auseinandersetzung mit Social Media ist zwingend auf strategischer Ebene nötig. Dabei können soziale Organisationen – durchaus gerechtfertigt – auch zum Schluss kommen, Social Media nicht nutzen zu wollen. So oder so müssen sie aber Antworten finden auf die folgenden Fragen: Könnten Social Media in unserem Kontext gewinnbringend eingesetzt werden? Was wäre für die Klientel gewinnbringend, was für die Institution? Möchte eine Institution Social Media nutzen, stellen sich weitere wichtige Fragen: Welche Ziele stehen im Vordergrund (Dialog mit dem Zielpublikum, Reputationsaufbau, niederschwelliges Kontaktangebot)? Welche Kanäle funktionieren dafür am besten? Können Ressourcen bereitgestellt werden? Unerlässlich sind eine Rollenklärung innerhalb der Organisation (Wie ist Social Media in die weitere Kommunikation eingebunden? Wer macht was?) und die Erarbeitung von verbindlichen Guidelines (Wie sprechen wir unsere Zielgruppe an? Wie reagieren wir auf Kritik?).

Plädoyer für die Beschäftigung mit Social Media

Der Leitfaden von Sozialinfo.ch bietet eine Vielfalt an Glossars, Checklisten, Meinungen, Zukunftsvisionen und Pro/Contras zum Thema Social Media.

Menschen, die mit Social Media in Berührung sind, kommen zu Wort, die Leserin oder der Leser wird eingeladen, sich auf das Thema einzulassen. Der Leitfaden ist abwechslungsreich zu lesen, gibt wertvolle Inputs und widerspiegelt die Vielfalt der Meinungen zum Thema. Dem Thema Social Media gerecht werdend hat die Geschäftsstelle sozialinfo.ch die Entwicklung des Leitfadens mit einem Blog begleitet. Schon vor der Publikation wurden dort Interviews und Buchtipps aufgeschaltet und Einblicke in die Entstehung des Leitfadens gegeben. Der Blog führte aber (noch) nicht zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung: Kaum ein Eintrag wurde von den Usern kommentiert und diskutiert – auch dies ist bezeichnend für die konstatierte Zurückhaltung der Sozialen Arbeit dem Thema gegenüber. Nichtsdestotrotz: Der erste Schritt ist getan. Der Leitfaden «Soziale Arbeit & Social Media» ist ein Plädoyer für die Auseinandersetzung mit Social Media. Wer aber eine detaillierte Anweisung für den Einsatz von Social Media erwartet, wird enttäuscht, denn das Buch nimmt Organisationen die Arbeit nicht ab: Jede Institution, jede Fachperson muss sich selbst damit beschäftigen und Antworten auf die wichtigen Fragen finden. In diesem Sinne ist der «Leitfaden» keine Anleitung, sondern eher eine Checkliste, woran bei der eigenen Positionierung zu denken ist. Und wie es Marie-Christine Schindler, Senior-Consultant, im Interview treffend formulierte: «Wir werden künftig hoffentlich etwas weniger über die Anwendungen sprechen, dafür mehr über die Inhalte.»

Lesen Sie im nächsten Newsletter des Fachbereichs Soziale Arbeit, welches Echo der Leitfaden bei Sozialinfo.ch ausgelöst hat. Barbara Beringer, Geschäftsleiterin des Internetportals, gibt Antworten in der Rubrik «3 Fragen an...». Sie sind noch nicht Newsletter-Abonnentin oder -Abonnent? Schreiben Sie sich ein unter soziale-arbeit.bfh.ch/newsletter.

Soziale Arbeit & Social Media

Die Publikation zeigt Institutionen im Sozialbereich auf, welches Potenzial die neuen Medien haben, weist aber auch auf Hürden und Gefahren hin. Ein Blog begleitet das Thema: www.sozialinfo.ch/blog

Der Leitfaden kann in der Edition Soziothek für CHF 20.– bestellt oder für CHF 14.– als PDF-Datei heruntergeladen werden. www.soziothek.ch



«Wir sind Alumni, wir sind die ‹SOZ Bern›»

2008 ist der Trägerverein der früheren Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) zum Förder- und Ehemaligenverein des Fachbereichs Soziale Arbeit geworden. Ende Oktober letzten Jahres haben Andrea Lüthi und Randolph Page das Co-Präsidium übernommen. In einem offenen Brief stellen die beiden den Verein «SOZ Bern» vor.

Wir sind dabei, liebe Kollegin, lieber Kollege!

Wir sind Alumni, wir haben die Ausbildung an der ‹Soz› in Bern absolviert und sind deshalb Mitglieder des Vereins.

Der Verein verfolgt verschiedene Ziele und Themen:

- Stärkung der Identität als Ehemalige der Berner ‹Soz›
- Persönliche Verbundenheit zwischen Fachbereich und Ehemaligen
- Aufnehmen von aktuellen Themen rund um die Soziale Arbeit

An den Fach- und Kulturveranstaltungen des Vereins können Kontakte zu andern Fachleuten der Sozialen Arbeit geknüpft werden. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Soziale Arbeit und zugleich auch die soziale Sicherheit vermehrt in der Gesellschaft diskutiert und auch hinterfragt wird, scheint uns diese Vernetzung besonders wichtig zu sein.

Am Brennpunkt der Sozialen Arbeit sind wir mit der Edition Soziothek. Dieser Online-Verlag wird u.a. mit viel engagierter Freiwilligenarbeit betrieben. Spezielle Bachelor- und Masterarbeiten, die den Weg zu einem kommerziellen Verlag nicht finden würden, werden nebst weiteren Publikationen veröffentlicht. Im Mai 2013 waren bereits 67 Publikationen abrufbar. Davon sind 5 kostenpflichtig, der grosse Rest kann kostenfrei heruntergeladen werden.

«SOZ Bern» ist Mitglied beim neu gegründeten Dachverband «Alumni BFH». Aus diesem Zusammenschluss der Ehemaligenvereine der anderen Fachbereiche und Departemente der BFH ergeben sich ebenfalls Vorteile für Sie: z.B. Rabatt für Standard-Gruppenkurse bei inlingua.

Werden Sie jetzt Mitglied, und wir schenken Ihnen den Mitgliederbeitrag für das noch laufende 2013.

Andrea Lüthi, Randolph Page
Co-Präsidium



Veranstaltungen

Der Verein «SOZ» Bern bietet immer wieder spannende Veranstaltungen an. Stattgefunden haben beispielsweise Lesungen mit Pedro Lenz, Beat Sterchi, Judith Giovannelli-Blocher und Ursula Fricker, diverse Fachveranstaltungen, Konzerte und Filmvorführungen.

Die Veranstaltungen 2013 stehen unter dem Motto «Arbeit»:

- April 2013: Vom Traum reich zu sein
- Mai 2013: Mitgliederversammlung in der Reitschule mit Diskussion zu alternativen Arbeitsmodellen
- Juni 2013: Musikalische Weltreise zum Thema Arbeit mit «Just voices» im Schwellenmätteli

Geplant:

- 11. September 2013: Stadtrundgang «Bärn büglet»
- Oktober 2013: Fachveranstaltung zum bedingungslosen Grundeinkommen
- November 2013: Arbeit im Film

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.soz-bern.ch.

Mitglied werden

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.–. Anmelden können Sie sich unter www.soz-bern.ch oder per Mail an info@soz-bern.ch.

Um Mitglied zu werden haben Sie das Bachelor- oder Masterstudium in Sozialer Arbeit, einen DAS- oder MAS-Studiengang an der BFH bzw. deren Vorgängerinstitutionen absolviert oder Sie verfügen sonst über einen engen Bezug zum Fachbereich.

Als Institution des Sozialwesens können Sie Kollektivmitglied werden.

Vorstand und Geschäftsstelle

«Der «SOZ-Virus» hat mich seit Abschluss meiner Ausbildung nicht mehr losgelassen. Ich möchte das Wir-Gefühl der Ehemaligen stärken und die Weiterentwicklung des Fachbereichs mitgestalten.»



Andrea Lüthi, Co-Präsidentin
Geschäftsleiterin der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE, Grossrätin

«Ich netzwerke gerne und setze mich für eine soziale Gesellschaft ein.»



Randolph Page, Co-Präsident
Sozialarbeiter FH

«Meine Motivation für die Vorstandsarbeit? Das Interesse am breiten Spektrum Sozialer Arbeit und die Möglichkeit, mitgestalten zu können.»



Gisela Steinmann, Leiterin Stipendiausschuss
Sozialarbeiterin FH, Leiterin Sozialberatung der Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde Kanton Bern

«Themen der Sozialen Arbeit mit Kunst und Kultur zu verbinden macht Spass!»



Silvia Wyss, Leiterin Ausschuss-Alumni-Aktivitäten
Dipl. Sozialarbeiterin FH, Supervisorin/Coach BSO

«An der Vorstandsarbeit reizt mich, bei spannenden und genussvollen Anlässen Menschen zu vernetzen.»



Katharina Eichelberger, Mitglied Ausschuss Alumni-Aktivitäten
Sozialarbeiterin bei den Sozialen Diensten Langenthal, Praxisausbilderin und externe Prüfungsexpertin

«Ich freue mich, den Ehemaligenverein weiterentwickeln und unsere Profession vernetzen zu können.»



Daniel Frei, Mitglied Ausschuss Alumni-Aktivitäten
Sozialarbeiter (BSc BFH Soziale Arbeit), Abteilungsleiter Kindes- und Erwachsenenschutz

«Ich finde den lebenslangen Austausch unter Fachpersonen der Sozialen Arbeit wichtig. Und ich mag es, Events zu organisieren.»



Pablo Derungs, Mitglied Ausschuss Alumni-Aktivitäten
Arbeitete als Bauingenieur mit Beton, als Ökonom mit Geld und als Sozialarbeiter mit Menschen, zuletzt in der Fachstelle Integration in Köniz. Seit einem Jahr pensioniert

«Die SOZ glaubt an Innovation und steht für eine starke gesellschaftliche Präsenz der Sozialen Arbeit ein. Das kulturelle Angebot und der Fachaustausch bringen Leben auf den Campus der BFH.»



Eleni Jörg-Zougli, Delegierte Vorstand Alumni BFH
Dipl. Sozialarbeiterin FH, seit Januar 2013 im Sozialjuristischen Dienst einer bernischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Mitglied der Redaktionsgruppe der Fachzeitschrift SozialAktuell

«Ich schätze die Möglichkeit des konkreten Engagements und Austausches.»



Christoph Graf, Projektleiter Soziothek
Sozialarbeiter FH, Stellenleiter Pro Infirmis Oberland

«Die Aufgaben als Kassier und Beauftragter Edition Soziothek bieten mir gute und interessante Kontakte.»



Peter Wenger, Kassier Betriebsökonom,
wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachbereich Soziale Arbeit

Vakant
Der Posten als Delegierte oder Delegierter des Fachbereichs Soziale Arbeit wird zurzeit neu besetzt.

Adriana Abbiasini, Geschäftsstelle
Administrative Assistentin Fachbereichsleitung

Neue Mitarbeiterinnen



Karina Metzger

Was ich mag: kühle Bergluft, Rätselseiten, scharfes Thai-Curry, effiziente Checklisten, von Herzen lachen

Was ich nicht mag: mehr als zwei Regentage am Stück, Telefonieren im Zug, Doku-Soaps, Schuhe und Kleider einkaufen

Karina Metzger absolvierte die Ausbildung zur Mediamatikerin und sammelte Erfahrungen in diesem Bereich, bevor sie in eine soziale Institution und im Mai 2013 schliesslich zur BFH wechselte. Am Fachbereich Soziale Arbeit wird Karina Metzger als Nachfolgerin von Ursula Plattner eng mit den Praxisorganisationen zusammenarbeiten, um die Praxiseinsätze der Studierenden zu organisieren. Intern wird sie die Digitalisierung der Stellengalerie vorantreiben.



Stephanie Disler

Was ich mag: singen, im und auf dem Wasser sein, backen, mein Velo

Was ich nicht mag: Frösche, Unordnung, Sushi, aufdringliche Menschen

Stephanie Disler arbeitet seit Mitte April 2013 als wissenschaftliche Assistentin im Bachelorstudiengang. Sie erwarb ihr Bachelordiplom an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und absolviert momentan den Kooperationsstudiengang Master in Sozialer Arbeit. Neben Erfahrungen als Lehrerin verfügt sie über mehrjährige Praxis in der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus war sie einige Zeit in einem Sozialdienst tätig.



Carmen Schenk

Was ich mag: meine Liebsten, Sprachen, unterschiedliche Länder und Kulturen, gutes Essen

Was ich nicht mag: Unaufrichtigkeit und jede Form von Diskriminierung

Carmen Schenk arbeitet seit April 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Schwerpunkt Soziale Organisation des Fachbereichs Soziale Arbeit. Sie besitzt den Master of Arts in Public Management und Politik (PMP) des Hochschulinstituts für Öffentliche Verwaltung (idheap) und der Universität Lausanne. Zuvor hat Carmen Schenk den Bachelor an der Universität Freiburg in Sozialarbeit, Sozialpolitik und Psychologie absolviert. Parallel zum Studium arbeitete sie in der Betreuung und Beratung von Asylsuchenden. Vor ihrer Anstellung an der BFH war sie zweieinhalb Jahre in der internationalen Zusammenarbeit tätig.

Neue Dozierende

Gleich drei wissenschaftliche Mitarbeitende haben in einem ordentlichen Anstellungsverfahren den Sprung zur Dozentin resp. zum Dozenten am Fachbereich Soziale Arbeit geschafft. Katharina Haab Zehrê ist neu Dozentin im Kompetenzzentrum Mediation und Konfliktmanagement. Melanie Germann-Hänni wurde zur Dozentin im Bereich Soziale Organisation ernannt. David Lätsch ist neu Dozent im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Wir gratulieren ihnen herzlich und wünschen viel Erfolg in der neuen Position.

Neuer Förderpreis für BFH-Studierende

Studentinnen und Studenten, die sich in ihrem Studium an der BFH mit dem Thema Alter beschäftigen, können sich nun zum ersten Mal um den Förderpreis der Senevita Stiftung bewerben. Als Preisgeld stehen insgesamt CHF 5000.– zur Verfügung. Mit dem Wettbewerb, den die Stiftung gemeinsam mit dem Institut Alter organisiert, soll das Interesse von Studierenden für dieses Thema geweckt und der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis unterstützt werden. Bewerbungsschluss für die diesjährige Ausschreibung ist der 31. Oktober 2013. Weitere Informationen unter alter.bfh.ch/foerderpreis

Newsletter

Informiert, inspiriert und immer up to date

Verkürzen Sie sich die Zeit zwischen den «impuls»-Ausgaben: Abonnieren Sie unseren Newsletter. Der vier- bis fünfmal jährlich erscheinende Newsdienst richtet sich an alle thematisch Interessierten, an ehemalige und aktive Studierende, an Medienschaffende und Praxispartner. Unter soziale-arbeit.bfh.ch/newsletter können Sie in den ersten beiden Ausgaben schmökern.

Edition Soziothek

Die besten Arbeiten aus Forschung, Lehre und Praxis unter www.soziothek.ch



Soziale Arbeit ist...

von Carole Schaber



Carole Schaber
arbeitet als Programmverantwortliche Sahel bei Caritas Schweiz.
cschaber@caritas.ch

Übt man einen Beruf im sozialen Bereich aus, ist man mit ganz unterschiedlichen Reaktionen konfrontiert: Auf der einen Seite wird man bewundert, auf der anderen belächelt. Zwar erntet man Respekt für sein Tun, sogleich wird einem aber «Gutmenschentum» und ein gewisser Mangel an Karriereorientierung unterstellt – könnte man doch mit einem anderen Beruf viel mehr «erreichen». Ja, wer viel Geld verdienen will, ist im Sozialwesen wohl nicht am richtigen Ort. Dennoch arbeiten im sozialen Bereich nicht nur Gutmenschen. Diese Arbeit ist heute so vielfältig, national wie international, dass viele diesen Arbeitsweg schlicht aus inhaltlichem Interesse begehnen. Soziale Berufe werden in unserer Gesellschaft immer wichtiger, da auch die Bedürfnisse (und mit diesen die Kosten) in diesem Bereich immer mehr wachsen. Die demographische Entwicklung, wirtschaftliche Turbulenzen oder die sogenannte «Veränderung der Gesellschaftsstrukturen» tragen dazu bei. Gemeint ist das Wegbrechen von sozialen Leistungen im privaten Bereich (Familie, Nachbarschaft, lokale Gemeinschaft). Eine Leistungsgesellschaft mit dem Ziel einer möglichst hohen Rate an Erwerbstätigen ist mit solchen traditionellen sozialen Leistungsstrukturen oft unvereinbar. Wer hat denn bei uns zum Beispiel Zeit bzw. kann es sich leisten, seine alternden und pflegebedürftigen Eltern selbst zu betreuen? Man muss zuerst einmal sicherstellen, dass man selbst weiterkommt und finanziell abgesichert ist – sonst läuft man Gefahr, selbst zum «Sozialfall» zu werden.

Während eines mehrmonatigen Arbeitsaufenthalts in Mali lernte ich eine anders funktionierende Gesellschaft kennen. Einen Wohlfahrtsstaat in unserem Sinne gibt es dort nicht, jegliche sozialen Absicherungen müssen privat geleistet werden. Gerade in ländlichen Regionen funktioniert dies nach wie vor sehr gut. Alten- und Kinderpflege ist Sache der Grossfamilien oder der ganzen Dorfgemeinschaft:

Irgendjemand hat immer Zeit. Kann eine Familie ihr Kind nicht selbst ernähren oder grossziehen, gibt es sicher eine Cousine oder einen Cousin, die oder der sich des Kindes annimmt. Mit diesen Strukturen geht auch ein anderes Verständnis von Individuum und Privatbesitz einher: Die eigene berufliche Verwirklichung ist nicht so wichtig. Viele, gerade junge Menschen, arbeiten, um zum Einkommen ihrer Familien beizutragen. Einkünfte aus ihrer Erwerbsarbeit behalten sie nicht für sich selbst, sondern geben sie an die Familiengemeinschaft ab – zur Sicherung der Existenz aller. Dieser oft auch als «Entwicklungshemmer» umschriebene afrikanische Kollektivismus ist uns fremd – sind wir doch stark vom westlichen Individualismus geprägt, der die eigenen Ziele und Wünsche in den Vordergrund stellt. Interessant ist, dass in Mali dieses aus unserer Perspektive «solidarische» Handeln nicht etwa empathisch motiviert ist, sondern einfach eine gesellschaftliche Pflicht darstellt. Diese Pflicht ist nicht nur traditionell, sondern auch religiös motiviert. Bedürftigen zu geben ist einer der fünf Grundpfeiler des Islam und viele Menschen halten sich daran. Dank diesem – von uns oft negativ bewerteten – System können die schlimmsten Auswüchse der Armut zum Teil verhindert werden. So findet man an Orten, wo diese Strukturen intakt sind keine hungernden Bettler, ausgemergelte Strassenkinder oder Randständige. Auch Behinderte, Kranke oder Waisenkinder haben ihren Platz und werden von den anderen mit unterstützt. Umso schrecklicher zeigt sich die Fratze der Armut in Mali und in anderen Entwicklungsländern, wenn diese Strukturen wegbrechen, was in den immer grösser werdenden Städten heute oft der Fall ist. Ohne traditionelle oder staatliche Sozialleistungen und mit einem dank wirtschaftlichem Aufschwung geförderten Individualismus werden die Folgen der Armut dort schier unerträglich. Diese schrecklichen Bilder prägen unseren Eindruck von diesen Ländern. Dass es dort auch die andere, gut funktionierende soziale Seite gibt, geht oft vergessen. Und dass wir in einer Gesellschaft leben, die sich oft zu weit von dieser Art und Weise der sozialen Verpflichtung entfernt hat und in der jeder nur noch für sich schaut, leider auch – denn es sind genau jene sozialen Strukturen, welche eine Gesellschaft zusammenhalten.

Mein Job in der Entwicklungszusammenarbeit bietet mir immer wieder die Möglichkeit, mich solch extremen Perspektivenwechseln auszusetzen und mir ein differenziertes Bild von Ländern zu machen, die normalerweise nicht im Zentrum der westlichen Medien oder Politik stehen. Dies ist Motivation genug. Dazu braucht es weder Gutmenschen noch Helden.

Interaktionen in der Sozialhilfe

Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten

Die Arbeit auf der Fallebene wird oft als «Kerngeschäft» der Sozialen Arbeit bezeichnet. In einer Studie am Fachbereich Soziale Arbeit wurde untersucht, welche Interaktionsmuster zwischen Sozialarbeitenden und der Klientel der Sozialhilfe existieren. Daraus lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten.



Prof. Dr. Dieter Haller
Dozent
dieter.haller@bfh.ch



Florentin Jäggi
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
florentin.jaeggi@bfh.ch



Christian Beiser
Externer Projektmitarbeiter
christian.beiser@bfh.ch

Um die Interaktionen zwischen den Sozialarbeitenden und der Klientel der Sozialhilfe zu beschreiben und zu verorten, wird das Modell des Sozialhilfegeschehens, welches im ersten Teil der dreiteiligen Artikelserie vorgestellt wurde, wieder aufgenommen (vgl. Abbildung 1).

Diesem Modell liegt das Verständnis zugrunde, dass sich zwischen Anfangs- und Endpunkt des Sozialhilfebezugs ein Interaktionsprozess erstreckt. Die Sozialarbeitenden und die Klientinnen und Klienten tragen mit ihren Handlungen gleichermassen zum Gelingen bzw. Misslingen dieses Prozesses bei. Das Handeln und Interagieren ist jedoch immer im Kontext zu betrachten. Wie die Klientinnen und Klienten handeln, hängt massgeblich von ihrer Ressourcenlage ab. Ähnliches gilt für die Sozialarbeitenden. Sie bringen unterschiedliche Erwartungen und Verständnisse in die Interaktionen ein. Zudem variieren die Bedingungen der Leistungserbringung in den Sozialhilfeinstitutionen der deutschen Schweiz beträchtlich. Diese Variationen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: z.B. auf die Unterschiede in der kantonalen Gesetzgebung oder auf betriebsintern gewählte methodische Konzepte und Managementgrundsätze, an welchen sich die Sozialdienste bzw. Sozialämter orientieren.

Je nach Merkmalen der Klientinnen und Klienten, Merkmalen der Sozialarbeitenden sowie institutionellen Bedingungen unterscheiden sich die Interaktionen von Fall zu Fall. In der Studie wurden fünf Interaktionsmuster identifiziert, mit welchen sich das Interaktionsgeschehen in der Sozialhilfe abbilden lässt. Auf den folgenden Seiten werden die verschiedenen Interaktionsmuster sowie die Spannungsfelder, in denen die Interaktionen stattfinden, beschrieben. Dabei werden auch Bezüge zum Artikel

der letzten «impuls»-Ausgabe hergestellt. Insbesondere zur Kliententypologie, in der drei Typen von Sozialhilfebeziehenden vorgestellt wurden, die «Integrationskämpfer», die «Alltagskämpfer» und die «Eigenwilligen».

Um die Forschungsergebnisse zu veranschaulichen und die Relevanz für die Praxis hervorzuheben, wird der Text mit einer Fallgeschichte ergänzt. Im weiteren Verlauf der Darstellung kann das Fallbeispiel immer wieder aufgegriffen werden, weil dieser Klient während seines Sozialhilfebezugs mehrere Phasen bzw. Interaktionsmuster durchlaufen hat. In der Typologie ist er bei den «Alltagskämpfern» einzuordnen.

Fallbeispiel Herr A.

Seit einem Arbeitsunfall vor einigen Jahren leidet der 40-jährige Herr A. an starken somatischen Schmerzen, die es ihm verunmöglichen, seinen Job im Niedriglohnsektor weiterhin auszuüben. Nach dem Unfall wurde er zunächst von der Invalidenversicherung unterstützt. Die IV kürzte ihm jedoch nach und nach die Rente, bis sie letztlich ganz gestrichen wurde. Der Gang zur Sozialhilfe war für Herr A. ein schwerer Schlag. Er sieht sich immer noch als IV-Rentner und bei der Sozialhilfe «am falschen Platz». Zu den körperlichen und seelischen Problemen kommen Drogenkonsum, Obdachlosigkeit und familiäre Probleme hinzu: «Ich hatte kein Zuhause. Ich musste auf der Strasse schlafen. Manchmal in der Notschlafstelle. Und ich habe viel durchgemacht in dieser Stadt. Und dann habe ich in dieser Zeit zum Alkohol gegriffen. Ich habe während dieser Zeit viel Alkohol getrunken. Ich wusste nicht mehr, was ich machen sollte. Die Schmerzen, kein Zuhause. Es war so schlimm.»

Die Unterschiedlichkeit der Interaktionsmuster äussert sich weiter auch in der Intensität. Die Betroffenen und die Sozialarbeitenden kommunizieren in einem Kontinuum zwischen Sachlichkeit und Emotionalität. Während sachliche Interaktionen eher unpersönlich und oberflächlich bleiben, gehen emotionale Interaktionen deutlich tiefer – im positiven wie im negativen Sinn. Einerseits können emotionale Vertrauensbeziehungen entstehen, die den Betroffenen «Halt geben», andererseits kommt es in einigen Fällen zu Konflikten, die Gefühle wie Hass, Wut und Verzweiflung hervorrufen. Die Intensität der Interaktionsmuster zeigt sich zudem an der Handlungsdichte sowie an der Breite der behandelten Themen. Wie zahlreich die Interventionen der Sozialarbeitenden sind und wie ganzheitlich ihre Unterstützung ist, hängt dabei auch von den Ressourcen und der Angebotsstruktur der betreffenden Sozialdienste ab.

Interaktionsmuster in der Sozialhilfe

Im Zuge der Datenanalysen wurden fünf Interaktionsmuster entwickelt, die sich in den beschriebenen Spannungsfeldern verorten lassen: «administrieren und mitwirken», «fordern und sich widersetzen», «eingehen auf und sich einbringen», «vernachlässigen und aushalten» sowie «aufbauen und sich einlassen». Wie Abbildung 2 zeigt, setzen sich die Interaktionsmuster jeweils aus typisierten Handlungen der Sozialarbeitenden und typisierten Handlungen der Klientinnen und Klienten zusammen. Mit den fünf entwickelten Interaktionsmustern lassen sich die Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe beschreiben. Anzahl und Abfolge der Interaktionsmuster können dabei stark variieren.

Administrieren und mitwirken

Den Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe ist bei der Anmeldung gemeinsam, dass sie ihre Existenz nicht sichern können; sei dies, weil sie erwerbslos sind oder über ein zu geringes Einkommen verfügen. Da die Ausgangslage der Betroffenen zunächst ähnlich ist, gleichen sich zu Beginn auch die Interaktionsmuster. Diese lassen sich mit dem Begriffspaar «administrieren und mitwirken» beschreiben.

Die Klientinnen und Klienten kommen in der Erwartung, dass ihnen die Sozialhilfe das Nötigste zum Überleben zur Verfügung stellt. Diese Hilfe können die Sozialarbeitenden leisten. Sie sichern die materielle Existenz der Betroffenen, indem sie die Kosten für die Miete, die Krankenkasse und den allgemeinen Lebensbedarf übernehmen.

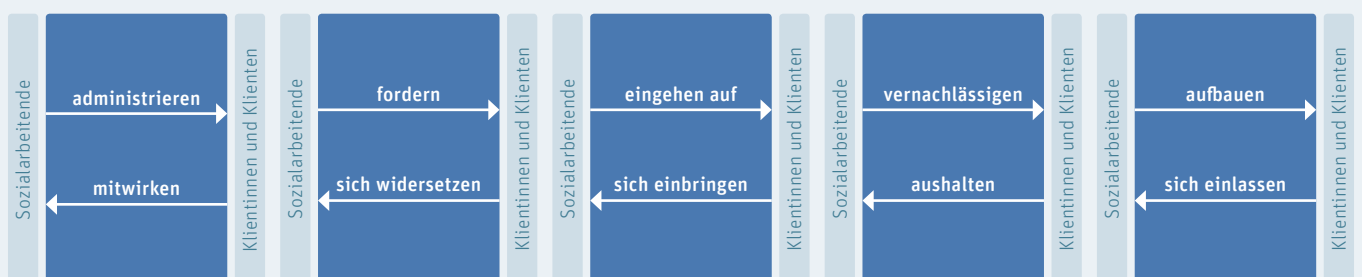
Die hohe Kongruenz der Erwartungen, die zunächst besteht, ist ebenso auf die Mitwirkung der Klientinnen und Klienten zurückzuführen. Sie sind bemüht, die administrativen Anforderungen eines Sozialhilfebezugs zu erfüllen. Sie sammeln die persönlichen Dokumente (z.B. Ausweise) und reichen die nötigen Formulare ein, die für eine Anmeldung erforderlich sind.

Fallbeispiel Herr A.

Dass die Erwartungen der Sozialarbeitenden und der Klientel zu Beginn meist kongruent sind, zeigt sich am Beispiel von Herrn A. Er erklärt, dass es mit seiner ersten Sozialarbeiterin «ganz gut gelaufen» sei. Sie habe «ein paar Unterlagen» von ihm verlangt und er habe diese «eingereicht». Bald darauf erhält er zum ersten Mal Sozialhilfegeld. Forderungen, sich um Verdienst zu kümmern, stellt ihm die Sozialarbeiterin noch keine.

Diese Ausführungen legen nahe, dass das Interaktionsmuster «administrieren und mitwirken» eher formalisiert als individualisiert ist. Die Unterstützung verläuft mehrheitlich entlang der gesetzlichen Richtlinien der Sozialhilfe. Ausserdem sind die Interaktionen zwischen den Sozialarbeitenden und den Klientinnen und Klienten wenig intensiv. Weder sind die Gespräche emotional, noch ist die Interven-

Abbildung 2: Fünf Interaktionsmuster in der Sozialhilfe







tionsdichte hoch. Das Interaktionsmuster «administrieren und mitwirken» beschreibt bei den meisten Klientinnen und Klienten die erste Phase des Sozialhilfebezugs. Für einige Personen ist es jedoch für den gesamten Prozess kennzeichnend. Insbesondere für diejenigen «Integrationskämpfer», die ressourcenstark sind und ausschliesslich im Bereich der materialen Lebensbedingungen Unterstützung benötigen.

Fordern und sich widersetzen

Mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs beginnen sich die Interaktionsmuster zu unterscheiden. In nicht wenigen Fällen folgt auf «administrieren und mitwirken» «fordern und sich widersetzen».

Es beginnt häufig dort, wo die Sozialarbeitenden ihre Erwartungen und die gesetzlichen und institutionellen Richtlinien betonen und Forderungen an die Klientinnen und Klienten richten. Mit dem Ziel, die Arbeitsintegration voranzutreiben und eine Ablösung herbeizuführen, informieren sie die Klientinnen und Klienten über die Auflagen der Sozialhilfe, fordern eine bestimmte Anzahl an Bewerbungen, nehmen bei Nichteinhaltung unter Umständen Kürzungen des Sozialhilfegeldes vor. Die Klientinnen und Klienten kritisieren dieses Vorgehen. Oft handelt es sich um «Alltagskämpfer» oder «Eigenwillige», die den Forderungen entweder aus gesundheitlichen Gründen nicht nachkommen können oder auf Grund ihres persönlichen Lebensentwurfs nicht nachkommen wollen.

Die betreffenden Klientinnen und Klienten sind häufig wenig motiviert und unzuverlässig. Sie erscheinen nicht zu vereinbarten Gesprächsterminen oder weisen keine Bewerbungen vor. In den Gesprächen mit den Sozialarbeitenden setzen sich einige Personen offen und demonstrativ zur Wehr, andere weichen eher aus und leisten passiven Widerstand. Im Interaktionsmuster «fordern und sich widersetzen» kommen die Spannungsfelder in der Sozialhilfe in extremer Ausprägung zum Ausdruck: die Erwartungen der Beteiligten gehen weit auseinander, die Interaktionen sind hierarchisch strukturiert und die Sozialarbeitenden üben eine starke Kontrolle aus. Infolgedessen kommt es häufig zu Konflikten, die bei den Klientinnen und Klienten negative Emotionen wie Wut, Hass und Verzweiflung hervorrufen.

Eingehen auf und sich einbringen

Das dritte Interaktionsmuster – «eingehen auf und sich einbringen» – beschreibt einen gelingenden Unterstützungsprozess. Anders als das Interaktionsmuster «fordern und sich widersetzen», das meist in Konflikten mündet, ist das dritte Muster von einer hohen Kongruenz der Erwartungen gekennzeichnet. Häufig ist es bei den «Integrationskämpfern» zu beobachten, die den Eintritt in die Erwerbsarbeit anstreben – und somit dieselben Ziele verfolgen wie ihre Betreuerinnen und Betreuer auf dem Sozialdienst.

Eine Sozialarbeiterin erklärt explizit, dass sie sich Klientinnen und Klienten «herauspickt», die motiviert sind, über verhältnismässig viele Ressourcen verfügen und gute Zukunftsperspektiven haben. Im Rahmen dieses Interaktionsmusters geht die Unterstützung über die materielle Hilfe hinaus. Die Sozial-

arbeitenden gehen auf die Vorstellungen der Betroffenen ein, suchen nach individuellen Lösungen und unterstützen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Klientinnen und Klienten sind ihrerseits aktiv: Sie informieren die Sozialarbeitenden über ihre aktuelle Situation, bringen Ideen ein und begeben sich selbständig auf Stellensuche. Weil sie die «Spielregeln» der Sozialhilfe «einhalten», werden ihnen auch gewisse Freiheiten gewährt (z.B. individuell angepasste Beschäftigung, Vorschüsse, Ferien mit den Kindern). Dies weist darauf hin, dass hier weniger von Spannungsfeldern und eher von Spielräumen zu sprechen ist: Die Kommunikation verläuft auf Augenhöhe, von Seiten der Sozialarbeitenden braucht es kaum Kontrolle, und die Unterstützung ist individualisiert.

Vernachlässigen und aushalten

Wie das vierte Interaktionsmuster zeigt, ist es aber ebenso möglich, dass sich die Sozialarbeitenden und die Klientinnen und Klienten zurückziehen und den wechselseitigen Kontakt vermeiden.

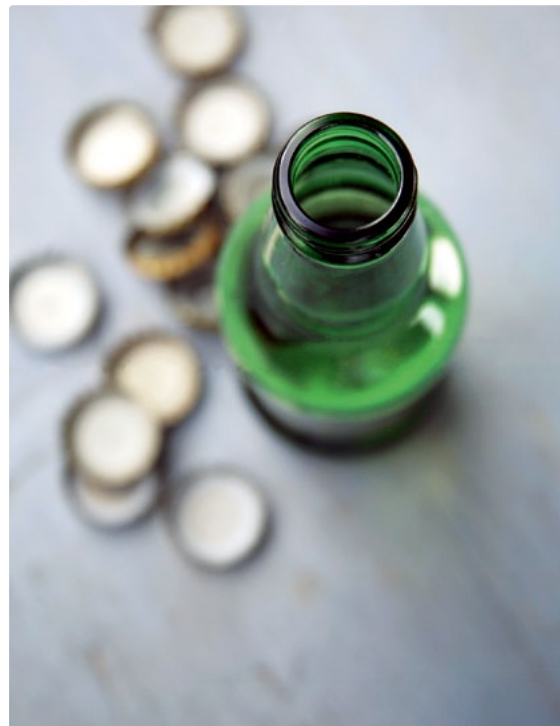
Mit «vernachlässigen» ist gemeint, dass die Sozialarbeitenden die Unterstützung minimieren und ihre Ressourcen zugunsten anderer Klientinnen und Klienten einsetzen. Den Betroffenen bleibt dabei nicht viel anderes übrig, als diese Behandlung zu akzeptieren und «auszuhalten». Dem gegenseitigen Rückzug gehen häufig Konflikte und gescheiterte Unterstützungsversuche voraus. Entsprechend tritt dieses Interaktionsmuster vermehrt beim Kliententypus der «Eigenwilligen» auf. Bei Klientinnen und Klienten also, die einen Lebensentwurf verfolgen, der von der gesellschaftlichen Norm und den Erwartungen der Sozialhilfe abweicht. Die geringe Intensität äußert sich sowohl im Handeln der Sozialarbeitenden als auch im Handeln der Klientinnen und Klienten. Die Sozialarbeitenden reduzieren ihre Hilfeleistungen auf die monatlichen Geldauszahlungen und sind nur noch schwer erreichbar.

Fallbeispiel Herr A.

Diese Entwicklungen sind auch im Unterstützungsprozess von Herrn A. zu beobachten. Nach einer gewissen Zeit wird ihm eine neue Sozialarbeiterin zugeteilt, die sich stärker an den gesetzlichen Richtlinien orientiert. Sie bezieht sich auf das Attest der IV, das ihn als vollständig arbeitsfähig einstuft, und treibt die Arbeitsintegration voran. Herr A. kann dieses Vorgehen nicht verstehen. Er fühlt sich «gestresst», «unter Druck gesetzt»: «Ja, ich brauche keinen Druck, ich bin invalid. Es geht mir überhaupt nicht gut (aufgebrachter Tonfall). Wollen Sie mit meinem Psychiater reden? Ich wünsche mir weniger Druck, weniger Drohungen. Und sie soll weniger Polizei spielen als bisher.»

Herr A. sieht sich auf Grund der Forderungen und Sanktionen, die gegen ihn ausgesprochen wurden, diskriminiert. Er verweigert sich zunehmend der Zusammenarbeit und leistet meist passiven Widerstand.

Da sie ihre Ressourcen und ihre Energie bei anderen Klientinnen und Klienten einsetzen, fühlen sich die betroffenen Personen «vernachlässigt». Sie beklagen sich darüber, dass ihre Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden und wichtige Pendenzen nicht erledigt werden. Angesichts der ungleich tieferen Machtposition ist es ihnen jedoch meist nicht möglich, auf die Interaktionen Einfluss zu nehmen. Sie geben an, dass sie sich mit der «trockenen», «gefühllosen Administrierung» zunehmend abfinden.



Aufbauen und sich einlassen

Das fünfte Interaktionsmuster ist von einer starken Klientenorientierung gekennzeichnet. Typisch ist es für Beratungsangebote, die sich an Klientinnen und Klienten mit Mehrfachproblematik richten. Zu den Betroffenen zählen in erster Linie die «Alltagskämpfer». Bei ihnen ist eine umgehende Integration in die Erwerbsarbeit wenig sinnvoll und realistisch.

Das Interaktionsmuster «aufbauen und sich einlassen» beschreibt eine intensive, kontinuierliche und ganzheitliche Unterstützung, die einen «weiten Bogen» spannt. Nach einer umfassenden Situationsanalyse wird auf die Stabilisierung mehrerer Lebensbereiche und die Entwicklung von Kompetenzen hingearbeitet. Die Sozialarbeitenden bringen neue Ideen ein, zeigen Lösungswege auf und versuchen die Betroffenen aus ihren schwierigen Situationen herauszuführen. Der Aufbau erfolgt zudem über die Zusammenarbeit mit dem Unterstützungssystem. Die Betroffenen werden an externe Fachkräfte vermittelt und bei Bedarf auch zu gemeinsamen Treffen begleitet.

Aufgrund der Mehrfachproblematik und der eingeschränkten Handlungsfähigkeit können sich die betroffenen Klientinnen und Klienten nicht selbst

ständig aus ihrer Situation befreien. Deswegen ist ihr Handeln zunächst als «sich einlassen» zu bezeichnen. Dadurch, dass die Sozialarbeitenden bei den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten ansetzen, wird die Basis für eine Vertrauensbeziehung gelegt. Die Betroffenen öffnen sich, erzählen ihre Lebensgeschichte und sprechen auch sehr persönliche Themen an. Zudem versuchen sie «Vorschläge» und «Tipps» umzusetzen und die vermittelten Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Wird das Interaktionsmuster «aufbauen und sich einlassen» in den Spannungsfeldern der Sozialhilfe verortet, fällt auf, dass eine hohe Kongruenz der Erwartungen besteht, dass Hilfe stärker gewichtet wird als Kontrolle und dass diese Hilfe in hohem Masse individualisiert ist.

Fallbeispiel Herr A.

Nach einer längeren Phase des «Forderns und Sichwidersetzens» wird Herr A. in ein zusätzliches Beratungsangebot vermittelt. Dort orientiert sich die Sozialarbeiterin bewusst an seinen Bedürfnissen. Aus dem folgenden Zitat geht hervor, dass sie ihn in mehreren Lebensbereichen unterstützt und er sich auf diese Hilfe auch einlässt:

«Sie hilft einem wirklich, oder. Sie hat mit den Leuten vom betreuten Wohnen geredet, so dass ich es bekommen habe. Sie redet auch mit dem Arzt und dem Psychiater. Und mit dem Beschäftigungsprogramm, das ich jetzt mache [...] Wegen meiner Verletzung darf ich nicht längere Zeit sitzen. [...] und sie hat gesagt, dass er mit der Stelle reden wird. Dass sie mir eine Arbeit geben, bei welcher man die Position wechseln kann.»

Folgerungen zu Interaktionen in der Sozialhilfe

Die fünf vorgestellten Interaktionsmuster beschreiben das Sozialhilfegeschehen. Mit ihnen lässt sich aufzeigen, wie wirkungsvolle Unterstützungsprozesse gestaltet werden können, welche Handlungsweisen zu Blockaden führen und wie sich diese wieder auflösen lassen.

Auf der Interaktionsebene geschieht in der Sozialhilfe Entscheidendes: Je nachdem wie die fallführenden Fachleute der Sozialen Arbeit die Phasen des Sozialhilfeprozesses ausgestalten, und je nachdem wie die Klientinnen und Klienten sich einbringen und mithalten, nehmen die Interaktionen unterschiedliche Gestalt an. Welche der dargestellten Interaktionsmuster kennzeichnend sind, hängt von der Ausgangslage der Klientinnen und Klienten ab: Für Sozialhilfebeziehende mit geringen Ressourcen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist es bedeutend schwieriger, auf die Anforderungen der Sozialhilfe einzugehen als für Klientinnen und Klienten, die sich dank einer vergleichsweise guten Ressourcenlage um die Integration in die Erwerbsarbeit bemühen und eventuell bereits in einem Beschäftigungsprogramm arbeiten.

Im Beispiel von Herrn A. erzielt die Sozialhilfe rasch eine positive Wirkung, da sie ihm zu Beginn die materielle Existenz sichern kann. Nach einer kurzen Zeit verlangt die Sozialarbeiterin von Herrn A., er müsse sich um Arbeit bemühen. Das Ziel der finanziellen Eigenständigkeit wird jedoch verfolgt, ohne die Ressourcen- und Defizitlage des Klienten genau abzuklären. Das Ergebnis ist eine Phase des Stillstands im Sozialhilfeverlauf von Herrn A., geprägt durch das Muster des Forderns der Sozialarbeiterin und des Sichwidersetzens des Klienten. Erst als im Setting einer umfassenden Abklärung das Muster «aufbauen und sich einlassen» zu spielen beginnt, kommt wieder Bewegung in den Sozialhilfeverlauf von Herrn A.

Hintergrund der Studie

Ausgangspunkt der Studie sind verschiedene Entwicklungen in der Sozialhilfe seit Beginn der 1990er-Jahre. Auf der einen Seite hat die öffentliche Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung in der Schweiz stark an Bedeutung gewonnen, was sich in angestiegenen Sozialhilfequoten und Sozialhilfekosten äussert (Bundesamt für Statistik 2013). Dies hat zu einem erhöhten Kostendruck geführt, der infolge des negativen Sozialhilfediskurses in den Boulevardmedien weiter verstärkt wurde. Auf der anderen Seite sind im gesetzlichen Auftrag weitere Ziele zur Verbesserung der Situation der Betroffenen verankert. Dazu gehören neben der materiellen Existenzsicherung auch die Verhinderung von Ausgrenzung und die Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

Trotz dieses Spannungsfelds wurden die konkreten Inhalte der Unterstützung und die Wirkungen der angewandten Massnahmen bisher kaum erforscht. Der Fachbereich Soziale Arbeit widmete sich in den Jahren 2009–2012 dieser Forschungslücke. In einer qualitativen Untersuchung wurde eine Typologie der Fallverläufe von Sozialhilfeklientinnen und -klienten, der sogenannten Klientenkarrieren, entwickelt (vgl. Kasten zur Methodik der Studie). Diese beschreibt die Interventionen, Verlaufsphasen und Wirkungen der Unterstützungen und berücksichtigt dabei den Einfluss von soziodemographischen und lebensweltlichen Merkmalen der Klientinnen und Klienten. Ziel der Untersuchung ist es, das Geschehen in der Sozialhilfe detailliert zu beschreiben. Auf dieser Basis kann die Studie Wissen zur Verfügung stellen, das einerseits für die Entwicklung von Beratungsangeboten genutzt werden kann, und den Fachkräften andererseits Impulse für ihre alltägliche Praxis geben kann.

Folgerungen für die Fallarbeit

Für die Fallarbeit lassen sich aus diesen Beobachtungen erste Folgerungen ableiten. Die Ergebnisse zeigen zunächst auf, dass die Sozialarbeitenden in Spannungsfeldern und Spielräumen agieren. In ihrer täglichen Praxis werden sie mit Erwartungen verschiedener Parteien konfrontiert. Die Unterschiedlichkeit der Interaktionsmuster weist darauf hin, dass es den Sozialarbeitenden unterschiedlich gut gelingt, diese Erwartungen zu vereinbaren. Um den Unterstützungsprozess in Bewegung zu halten und Blockaden zu vermeiden, ist es unbedingt nötig, dass sie ihr Handeln genau abwägen und auf die Ressourcenlage der Betroffenen ausrichten. Beim Typus der «Eigenwilligen» beispielsweise führt ein vehementes Einfordern der gesellschaftlichen Erwartungen und gesetzlichen Richtlinien oft zu Blockierungen. Die betreffenden Klientinnen und Klienten haben einen abweichenden Lebensentwurf entwickelt, den sie so schnell nicht wieder aufgeben wollen. Letztlich ist es eine gesellschaftliche Frage, ob und wie lange die Existenz dieser Personen gesichert werden soll. Auf der Fallebene ist die Arbeit mit dieser Klientel besonders anspruchsvoll. In den Gesprächen müssen die Sozialarbeitenden aufmerksam sein und Anknüpfungspunkte finden. Auch bei den «Alltagskämpfern» ist eine einseitige Orientierung an den Richtlinien wenig erfolgversprechend. Bei ihnen besteht das Hauptproblem darin, dass sie den Forderungen aus gesundheitlichen Gründen nicht nachkommen können. Eine Stabilisierung der Situation muss hier der erste Schritt sein.

Auf konzeptueller Ebene bedeutet dies, dass die Sozialhilfe ihr Angebot differenziert auf die unterschiedlichen Bedarfslagen ausrichten müsste. Viele Klientinnen und Klienten benötigen nebst der materiellen Unterstützung eine passende Unterstützung aus den Bereichen Medizin/Therapie sowie ev. der Arbeitsagogik, Wohnhilfe, Schuldensanierung oder auch des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Hier – das zeigen die Studienergebnisse – fehlt es oftmals an einer koordinierenden Fallführung. In anderen Fällen reicht ein administratives Verfahren, mit dem die Leistungsansprüche berechnet und die Integrationsbemühungen des Klienten kontrolliert werden.

Viele Verantwortliche sind sich bewusst, dass angesichts der grossen Zahl der Sozialhilfebeziehenden in mehrfachproblematischen Lebenslagen eine weitere Differenzierung und ein Ausbau der Sozialhilfeangebote notwendig wären. Dem steht der Kostendruck entgegen – und ein insbesondere in den Boulevardmedien getriebener negativer Sozialhilfediskurs, der die Renitenz einer Minderheit der Sozialhilfeklientel thematisiert und nicht die grosse Anzahl Klientinnen und Klienten, die keinen Weg aus ihrer mehrfach problematischen Lebenssituation finden. Die Sozialhilfe befindet sich hier in einem Dilemma: Sie steht unter Kostendruck und öffentlichem medialem Druck. Gleichzeitig ist sie nicht erfolgsverwöhnt.

Die hier vorgestellten Studienergebnisse zeigen, dass bei einem grossen Teil der Klientel positive Wirkungen erst mit differenzierter, intensiver Unterstützung erreicht werden können.

Der Beitrag zum Thema Wirkungen der Sozialhilfe folgt in der nächsten «impuls»-Ausgabe (erscheint im Januar 2014).

Literatur:

- Bundesamt für Statistik (2013): Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/in nach Kanton, 2005–2010. Zugriff am 27.2.2013 auf www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html#parsys_27382
- Glaser, Barney G. and Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. (Englische Originalausgabe 1967). Bern: Verlag Hans Huber.
- Haller, Dieter (2000): Grounded Theory in der Pflegeforschung und anderen Anwendungsfeldern. Bern: Verlag Hans Huber.
- Weber, Max (1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, herausgegeben von Johannes Winckelmann, Tübingen: J. C. Mohr (Paul Siebeck).

Methodik der Studie

Den Kern der Studie «Interventionen und Wirkungen der Sozialhilfe» bilden 33 Fallstudien zu den Karrieren von Klientinnen und Klienten aus den Regionen Bern, Basel, Zürich und Ostschweiz. Die Ergebnisse der Analysen wurden zu einer Typologie verdichtet, welche die Lebenslage der Klientinnen und Klienten, den Interaktionsprozess und die Wirkungen abbildet. Auch die in diesem Artikel vorgestellten Interaktionsmuster sind als Typen zu verstehen. Sie fassen die in den Daten regelmässig festgestellten Einzelereignisse zu gedanklichen Figuren zusammen. Nach Max Weber (1988) ist ein Idealtypus «[...] keine Darstellung des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen.» Zur Erarbeitung der Kliententypologie wurden pro Fall drei Quellen genutzt: Daten zu soziodemographischen Merkmalen der Klientinnen und Klienten und zu chronologischen Merkmalen des Fallverlaufs, die Informationen aus einem halbstandardisierten Interview mit den fallführenden Fachpersonen sowie die Informationen aus einem umfassenden, qualitativen Interview mit den Betroffenen. Die Datenanalyse und die parallel laufende Entwicklung der Typologie erfolgten mit den Analyseverfahren der Grounded Theory (Glaser & Strauss 1998 und Haller 2000).

Konfliktmanagement

Zentrale Rolle der persönlichen Konfliktkompetenz



Tanja Lutz
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
tanja.lutz@bfh.ch

Sie sind bekannt, die unzähligen Konflikte, die Organisationen im Spannungsfeld von Macht und Hierarchie, Veränderungsprozessen, Zusammenarbeit in Teams, Umstrukturierungen, unklaren Zuständigkeiten und hoher Fluktuation immer wieder einholen. Doch wie können solche Konflikte gezielt analysiert und bearbeitet werden? Und von wem?

In Organisationen gibt es – grob eingeteilt – drei Möglichkeiten Konflikte zu regulieren: Die vorgesetzte Person entscheidet alleine was zu tun ist und spricht ein Machtwort, das unbedingt zu befolgen ist, ohne jeglichen Raum für Diskussionen. Eine zweite Möglichkeit ist das Festhalten an bereits bestehenden Regeln mit der Erwartung, dass diese verbindlich befolgt werden. Wie erfolgreich der Rückgriff auf vorhandene Regeln ist, hängt massgeblich davon ab, wie diese aufgesetzt wurden: Handelte es sich um einen Top-down-Entscheid oder wurden sie zusammen mit den Mitarbeitenden ausgehandelt? Je nachdem kann an dieser Stelle zur Durchsetzung der vorhandenen Regeln erneut ein Machtwort gesprochen oder aber ein neuer Aushandlungsprozess eingeleitet werden. Schliesslich können Konflikte direkt mit neuen Regeln angegangen werden. Das heisst, Verhandlungen über neue Regeln werden unmittelbar beim Auftreten von Konflikten eingeleitet. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, dass die am Konflikt beteiligten Personen von Anfang an hinter den Regeln stehen, sich mit diesen identifizieren können, diese mittragen und so einen Teil der Verantwortung zur Einhaltung der Regeln übernehmen. Alle drei Varianten von Konfliktregulierung haben ihre Berechtigung. Gleichwohl gibt es heute eine Tendenz hin zu direkten Aushandlungsprozessen und weg von Machtworten oder Rückgriffen auf bestehende Regeln (vgl. Kerntke 2004: 51–54). Sollen Konflikte durch aus- und verhandeln beigelegt werden, bedingt dies ein fundiertes Konfliktmanagement mit kompetenten Personen in der Umsetzung.

Persönliche Konfliktkompetenz

Weil gutes Konfliktmanagement primär Führungsaufgabe ist, benötigen vor allem vorgesetzte Personen eine hohe persönliche Konfliktkompetenz und Sensibilität für die Thematik. Zentral für die Konfliktkompetenz ist nach Glasl das persönliche Konfliktskript, bei welchem es um die Reflexion der eigenen Konfliktbiografie, der eigenen Handlungs-

muster und Grundhaltungen in Konflikten geht. Zentral ist die Reflexionsfähigkeit darüber, welche Emotionen Konflikte in spezifischen Situationen bei einem selbst auslösen können, welche eigenen Bedürfnisse, Interessen, Befürchtungen und Positionen sich in Konfliktsituationen zeigen und welche Bilder und Assoziationen zu Personen vorhanden sind, mit denen man im Konflikt steht. Zudem ist es wichtig zu wissen, zu welchem Konfliktstil man tendenziell neigt – Konfliktscheu, Konfliktfähigkeit oder Streitlust (vgl. Glasl 2007). Von zentraler Bedeutung ist auch die Kenntnis und Reflexion des eigenen Kommunikationsstils, um diesen, wenn nötig, mit Hilfe von gewaltfreier Kommunikation, aktivem Zuhören, Paraphrasieren u.a. konstruktiver gestalten zu können. Die Reflexion des persönlichen Konfliktskripts hilft, das eigene Konflikterleben einzuordnen, Konfliktynamiken zu verstehen und dadurch Wege zu erkennen mit Konflikten und Widersprüchen umzugehen und sich aus negativen Verstrickungen zu befreien (Ballreich & Glasl 2011: 324–325). Eine Möglichkeit, sich mit der persönlichen Konfliktkompetenz auseinander zu setzen und diese gegebenenfalls weiterzuentwickeln, ist der Besuch des Fachkurses Konfliktmanagement. Nebst dem Fokus auf die persönliche Konfliktkompetenz vermittelt der Fachkurs die Grundlagen des Konfliktmanagements und beleuchtet typische Konfliktkonstellationen in Organisationen. Die Kursteilnehmenden lernen Konfliktgespräche zu führen, üben sich in der Konfliktvermittlung und setzen sich mit gängigen Interventionsmethoden und Themen wie Mobbing auseinander.

Konfliktlösung durch externe Fachpersonen

Können Konflikte in einer Organisation nicht aus eigener Kraft reguliert werden, bewirkt dies häufig den Einbezug einer aussenstehenden Instanz, welche ein Konfliktmanagement initiieren soll. Einerseits kann es darum gehen, die verhärtete Konfliktsituation zu lösen und die Konfliktkompetenzen der Be-



teiligten zu stärken, andererseits kann es aber auch darum gehen, in einer Organisation ein Konfliktmanagement bzw. eine positive Konfliktkultur zu installieren und zu institutionalisieren.

Grundsätzlich beginnt Konfliktmanagement immer mit der Analyse eines Konflikts. Gemäss Ballreich und Glasl (2011) erfolgt die Konfliktdiagnose in drei Schritten: Zuerst wird eine Prä-Diagnose durchgeführt, die eine grobe Orientierung schaffen soll und das Augenmerk im Speziellen auf die Konflikttypen richtet. In einem weiteren Schritt wird eine professionelle Diagnose einer externen Drittpartei durchgeführt und mit der eigentlichen Konfliktbehandlung begonnen. Wichtig in diesem zweiten Schritt sind folgende Fragen:

- Welche Streitpunkte gibt es?
- Wie weit ist ein Konflikt eskaliert? Wie entwickelt sich die Eskalationsdynamik?
- Welche Konfliktparteien sind involviert?
- Welche Beziehung haben die Konfliktparteien untereinander?
- Welches Konfliktverhalten zeigen die Konfliktparteien? (Konfliktscheu versus Streitlust)

Zum Schluss erfolgt idealerweise eine Selbstdiagnose der Konfliktbeteiligten, die es ermöglicht, Muster und Hintergründe der Konfliktsituation zu erkennen und Selbsterkenntnisse zu fördern (ebd. 2011: 25–27, 72).

Nach der Konfliktdiagnose folgt die Konfliktbearbeitung anhand von speziell auf die Konfliktsituation abgestimmten Interventionen. Das Spektrum möglicher Interventionen gestaltet sich sehr breit und umfasst u.a. Moderation und Supervision, Prozessbegleitung, klassische Vermittlung und Mediation, Schieds- und Gerichtsverfahren sowie Machteingriffe (vgl. Ballreich & Glasl 2011: 236–239). Wichtig ist, dass die verschiedenen Möglichkeiten gezielt, reflektiert und sorgfältig überdacht zur Anwendung kommen. Die Sensibilisierung für eine sinnvolle und

angemessene Konfliktintervention sowie die Aneignung der Fachkompetenz, Konflikte zu analysieren und konstruktiv aufzugreifen, sind wichtige Ziele des Fachkurses Konfliktmanagement. Die Kursteilnehmenden können nach Abschluss des Kurses gestärkt und kompetent ihre Rolle als interne oder externe Konfliktmanager und Konfliktmanagerinnen wahrnehmen.

Literatur:

- Ballreich, R. & Glasl, F. (2011): Konfliktmanagement und Mediation in Organisationen. Stuttgart: Concordia.
- Glasl, F. (2007): Selbsthilfe in Konflikten. (5. Aufl.). Bern: Haupt.
- Kerntke, W. (2004): Mediation als Organisationsentwicklung. Mit Konflikten arbeiten. Ein Leitfaden für Führungskräfte. Bern: Haupt.

Neuigkeiten aus dem Kompetenzzentrum Mediation und Konfliktmanagement

In den vergangenen Monaten wurde die Website des Kompetenzzentrums Mediation und Konfliktmanagement komplett überarbeitet. Besuchen Sie uns unter mediation.bfh.ch. Sie finden dort auch das Kursprogramm 2014 und die neue Broschüre zu unserem kompletten Angebot.

Fachkurs Konfliktmanagement

Nächste Durchführung

Oktober 2013 bis Juni 2014

Informationen und Anmeldung

mediation.bfh.ch
Web-Code: K-MED-55

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Beratung		
Beratungsgespräche	10./11. September und 5./6. Dezember 2013	K-MET-6
Fachkurs Umgang mit Trauma in der Beratung [neu]	Oktober 2013 bis Februar 2014	K-BER-2
Interkulturelle Konflikte in der Beratung	30./31. Oktober 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SPE-10
Fachkurs Psychiatrisches Basiswissen für die Systemische Beratung [neu]	Januar bis Juni 2014	K-BER-5
Fachkurs Systemisch-lösungsorientierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen	Februar bis April 2014	K-BER-1
Fachkurs Elterncoaching [neu]	April bis Oktober 2014	K-BER-3
Grundlagen der Systemischen Beratung	14./15./16. Mai 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-BER-4
Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen	23./24. Juni 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SPE-33
Fachkurs Motivierende Gesprächsführung	August 2014 bis Februar 2015	K-MET-2
Kurse zum Thema Case Management		
Basiskurs Case Management	Januar bis Juni 2014	K-CM-20
Aufbaukurs Case Management	nächster Start August 2014	K-CM-21
Kurse zum Thema Mediation und Konfliktmanagement		
Fachkurs Mediation	12 Kurstage, Start mehrmals jährlich	K-MED-1
Fachkurs Supervision in der Mediation	nächster Start September 2013	K-MED-44
Unglückliche Paare, psychologischer Ehevertrag und Paar-Mediation [neu]	9./10. September 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-107
Arbeitsplatzkonflikte	19./20. September 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-85
Refresher: Interessenklärung [neu]	20. September 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-113
Kernstücke der Kommunikation	23./24. September 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-72
Mehrparteien-Mediation [neu]	25./26. September 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-115
Krisenintervention [neu]	26./27. September 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-116
Fachkurs Konfliktmanagement	Oktober 2013 bis Juni 2014	K-MED-55
Methodenschatzkiste	15./16. Oktober 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-82
Kurzzeitmediation	23./24./25. Oktober 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-80
Grundlagen des Konfliktmanagements	24./25. Oktober 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-45
Offene Gruppensupervision	4. November 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-MED-112
Ethik in der Mediation	4./5. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-95
Kritisch nachgefragt: Prinzipien und Haltungen in der Mediation	5./6. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-38
Praxissimulation	11./12. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-114
Nachbarschafts- und Eigentümerkonflikte	14./15. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-109
Umgang mit Macht und Hierarchie	18./19. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-84
Typische Konfliktkonstellationen	20./21. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-47
Spezielle Interventionstechniken in der Familienmediation	28./29. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-87
Systemische Fragetechniken	2./3. Dezember 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-102
Gewaltfreie Kommunikation, Einführung	3./4. Dezember 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-66
Scheidungs- und Trennungsmediation – Vertiefung	4./5./6. Dezember 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-122
Perspektivenwechsel	20./21. Januar 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-21
Erbschaftsmediation	12./13./14. Februar 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-MED-121
Weitere Kurse für ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren finden Sie unter mediation.bfh.ch		

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse im methodischen Handeln		
Fachkurs Wissenschaftliches Arbeiten für Praxis und Weiterbildungsstudium	Januar bis März 2014	K-INT-1
Fachkurs Praxisausbildung	Januar bis Juni 2014	K-SPE-6
Wissenschaftliches Schreiben	23./24. Januar und 6./7. März 2014 2./3. Juni und 3./4. Juli 2014 8./9. September und 20./21. Oktober 2014	K-MET-14
Thema Migration und transkulturelle Kompetenz		
Weiterbildungsreise nach Kosovo	13. – 19. Oktober 2013	K-FAM-1
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung Ausbildung in Mediation und Konfliktmanagement	5. November 2013, 18.00–20.00 Uhr	IW-MED-16
Infoveranstaltung Weiterbildung Systemische Beratung	14. Oktober 2013, 17.30 – 19.00 Uhr	IW-BER-2
Infoveranstaltung Weiterbildung Case Management	14. November 2013, 17.30 – 19.00 Uhr	IW-CM-6
Infoveranstaltung Weiterbildung Case Management	10. Dezember 2013, 17.30 – 19.00 Uhr	IW-CM-7
Tagungen		
World Café «Online-Mediation»	14. November 2013, 14.00–18.00 Uhr	T-MED-4
Campus M für Mediatorinnen und Mediatoren	6./7./8. Februar 2014	T-MED-2
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Ausbildung in Mediation I – Grundlagen	Einstieg mit jedem Fachkurs Mediation	C-MED-6
CAS Ausbildung in Mediation II – Vertiefung	Einstieg mit jedem Fachkurs Mediation	C-MED-1
CAS Mediative Konfliktintervention	Einstieg mit jedem Fachkurs Mediation	C-MET-5
CAS Konfliktmanagement	Einstieg mit dem Fachkurs Konfliktmanagement	C-SOZ-8
CAS Mediation und Kommunikation im interkulturellen und interreligiösen Kontext	Nächste Durchführung 2014	C-MED-9
CAS Supervision in der Mediation	Einstieg mit dem Fachkurs Supervision in der Mediation	C-MED-8
CAS Case Management	November 2013 bis November 2014	C-CM-1
CAS Systemische Beratung – Grundhaltungen, Prämissen und Methoden	Mai 2014 bis April 2015	C-MET-3
CAS Systemische Beratung mit Familien, Paaren und Gruppen	August 2014 bis Juni 2015	C-BER-1
CAS Systemische Beratung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	Einstieg z.B. mit dem Fachkurs Umgang mit Trauma in der Beratung	C-BER-2
CAS Praxisausbildung	Einstieg mit dem Fachkurs Praxisausbildung	C-SPE-2
Diploma of Advanced Studies (DAS)		
DAS Case Management	Einstieg jederzeit möglich	D-CM-1
DAS Mediation	Einstieg jederzeit möglich (nach Abschluss der Mediationsausbildung)	D-MED-1
Master of Advanced Studies (MAS)		
MAS Mediation	Einstieg jederzeit möglich (nach Abschluss des DAS Mediation)	M-MED-1
MAS Systemische Beratung in der Sozialen Arbeit	Einstieg jederzeit möglich	M-BER-1

«Soziale Organisationen stehen unter Kooperations- und Fusionsdruck»



Prof. Dr. Ralph Grossmann im Interview

Professor für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik, Universität Klagenfurt
ralph.grossmann@uni-klu.ac.at

Autor

Roger Pfiffner
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
roger.pfiffner@bfh.ch

Komplexe Aufgaben, hohe Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an das Leistungsangebot und Leistungsgrenzen führen zu mehr Kooperationen und Fusionen von Gemeinden. Dabei kann der Prozess des Zusammenwachsens zweier Organisationen bei einer Kooperation oder bei einer Fusion nach denselben Prinzipien gestaltet werden, sagt Prof. Dr. Ralph Grossmann. Im Interview erklärt er, welches die verbindenden und welches die unterscheidenden Aspekte dieser beiden Formen des Zusammenschlusses sind.

Mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begegneten sich am 27. Mai 2013 an der Tagung zum Thema «Kooperation und Fusion im Sozialbereich – die Zukunft planen und sichern». Im Eröffnungsreferat erläuterte Prof. Dr. Reto Steiner, Professor für öffentliches Management am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern, wie Gemeinden u.a. im Bereich der sozialen Sicherheit überdurchschnittlich oft an Leistungsgrenzen stossen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden würden in diesem Aufgabenbereich bereits zusammenarbeiten (vgl. auch Ladner, Steiner et. al. 2013). Im Anschluss verteilten sich die Tagungsteilnehmenden in drei Workshops, in denen Zusammenarbeitsformen, Qualitätsaspekte und Erfolgsfaktoren für Kooperationen und Fusionen vertiefend bearbeitet

«Eine Kooperation wird gewählt oder herbeigeführt wenn die Stärken von zwei Organisationen horizontal verbunden werden sollen.»

wurden. Nach kurzer Pause schöpfte Prof. Dr. Ralph Grossmann, Professor für Organisationsentwicklung an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF der Universität Klagenfurt, aus seinem reichen Erfahrungsschatz. Im Zentrum seines Beitrags standen Erfolgsfaktoren für eine gelingende Kooperation und das Verhältnis von Kooperation und Fusion (vgl. auch Grossmann et al.: 2007).

Herr Grossmann, Sie haben in Ihrem Referat den wachsenden Druck zu Kooperationen und Fusionen im Sozialbereich betont. Was treibt die sozialen Organisationen eigentlich dazu zu kooperieren oder zu fusionieren?

Ralph Grossmann: Ein Treiber der genannten Entwicklung ist, dass es in unserer Gesellschaft eine starke Dynamik zu hoch spezialisierten Organisationen gibt. Das ermöglicht einerseits eine passgenauere Bearbeitung sozialer und individueller Probleme. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Themen, die zwischen diesen spezialisierten Angeboten durchfallen. Dies führt zu einem wachsenden Kooperations- und Fusionsdruck.

Des Weiteren sind die spezialisierten Organisationen zur Erweiterung ihres Leistungsspektrums häufig auf komplementäre Fähigkeiten, technische Möglichkeiten oder personelle Ressourcen anderer Einrichtungen angewiesen. Natürlich gibt es daneben, insbesondere in grösseren Trägerorganisationen, auch den Wunsch effizienter zu arbeiten und Einsparungen zu lukrieren, um sich dadurch einen Vorteil auf dem Markt oder gegenüber einem öffentlichen Finanzier zu verschaffen.

In Ihrem Referat haben Sie «Koordination» und «Fusion», diese grundsätzlich sehr unterschiedlichen Formen der Handlungskoordination, zusammen behandelt. Könnten Sie etwas zum Verhältnis von Kooperation und Fusion sagen?

Eine Kooperation wird gewählt oder herbeigeführt, wenn die Stärken von zwei Organisationen horizontal verbunden werden sollen, um gemeinsam eine neue Leistung zu erbringen, ohne dass sie ihre Selbstständigkeit verlieren. Fusion bedeutet dagegen den Zusammenschluss von zwei selbstständigen Organisationen



1 Prof. Dr. Ralph Grossmann leitet das Institut für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik der Universität Klagenfurt.

2 «Gemeinden kommen aus verschiedenen Gründen, aber zunehmend an ihre Leistungsgrenzen», sagte Prof. Dr. Reto Steiner in seinem Referat.



Entscheidungs-...
 Fachkräfte in der Kooperation, Legitimationsinstanz
 ► Kooperative Lösungen sind für die Politik attraktiv, weil sie wirksam werden können in Bereichen, die schwer durch gesetzliche Regelungen zu gestalten sind oder außerhalb des eigenen Kompetenzbereichs liegen. Andererseits legt das Muster der Kooperation quer zur Logik von Politik, Gewalt werden oder nicht, der Wechsel von Regierung und Opposition sind die Leidformen von Politik.

in einer neuen, eigenständigen Organisation mit hierarchischer Struktur. Das ist sozusagen das Unterscheidende zwischen den beiden Vorgängen. Das Verbindende ist, dass eine erfolgreiche Fusion darauf angewiesen ist, dass die früher selbstständigen Teile mit möglichst wenig Widerständen und Konflikten zueinander finden und dass die Leistungen aufeinander abgestimmt werden. Dieser Prozess des Zusammenwachsens – sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung der Fusion – kann nach denselben Prinzipien gestaltet werden wie eine Kooperation.

Der Begriff «Kooperation» scheint mir sehr positiv besetzt zu sein. Es gibt kaum ein Konzeptpapier in dem nicht von Kooperation die Rede ist. Allerdings wird nicht immer klar, worin denn die Kooperation genau besteht. Wie kann man wirkliche Kooperation vom blossen Anspruch unterscheiden?

Tatsächlich wird häufig von Kooperation gesprochen, obwohl man eigentlich Koordination meint. Während letztere bedeutet, dass man Informationen austauscht oder Wissen weitergibt, beinhaltet eine Kooperation auch die Verpflichtung zu gemeinsamen Leistungen und Entscheidungen. Im diesem Sinne ist Kooperation ein voraussetzungsvolles Unternehmen und setzt für den Erfolg einige Punkte voraus: den gemeinsamen Business Case, eine kooperative Steuerungseinheit, Spielregeln des Austausches, gegenseitiges Vertrauen, eine gemeinsame Infrastruktur und übergreifende Teamarbeit.

Begleitung bei Kooperations- und Fusionsprojekten

Sie übernehmen Verantwortung in einem Kooperations- oder Fusionsprojekt? Wir bieten interessierten Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereichs, Gemeinden sowie Verwaltungen folgende Dienstleistungen an:

- Projektleitung bei Kooperationen und Fusionen
- Beratung und Unterstützung in der Analyse- und Vorbereitungsphase
- Beratung und Unterstützung bei der Durchführung und Umsetzung von Projekten
- Evaluationen

Melden Sie sich bei uns für eine unverbindliche Erstberatung.

Kontakt

Prof. Daniel Iseli
Dozent und Projektleiter
T +41 31 848 36 64
daniel.iseli@bfh.ch

Mit dem Thema Fusion wird, anders als mit Kooperation, eher zurückhaltend und vorsichtig umgegangen. Die Veränderungen, die mit einer Fusion verbunden sind, lösen häufig Ängste und Verunsicherung aus. Woher kommt das eigentlich?

Im Bereich der öffentlichen Leistungen kommen die Anstösse zur Fusion häufig vom Finanzier oder vom Träger. Ich glaube, das Negative kommt daher, dass die Fusion mit einem Verlust von Selbstständigkeit verbunden ist. Teams, Abteilungen oder ganze Organisationen haben in erster Linie ein Interesse zu überleben, die Autonomie und Identität aufrechtzuerhalten.

Eine zusätzliche Herausforderung für öffentliche und gemeinnützige Organisationen ist, dass sehr unterschiedliche Anspruchsperspektiven berücksichtigt werden müssen: Die Klienten haben ein Interesse an der Qualität der Dienstleistungen, die Gesellschaft als Steuerzahler an der Effizienz und die Beschäftigten an der professionellen Autonomie. Positive Energie kommt meistens erst dann in die Fusion, wenn die wesentlichen Akteure sich klar werden, dass das längerfristige Überleben gefährdet ist und durch eine Fusion gesichert werden kann. Dies setzt eine längerfristige strategische Perspektive voraus.

«Positive Energie kommt meistens erst dann in die Fusion, wenn die wesentlichen Akteure sich klar werden, dass das längerfristige Überleben gefährdet ist und durch eine Fusion gesichert werden kann.»

Ist es sinnvoll, dass die Politik Anreize für mehr Kooperation und Fusionen setzt? Und falls ja, was wären sinnvolle Förder- und Unterstützungsmassnahmen?

Die Förderung von Kooperationen und Fusionen durch die Politik ist sinnvoll, bedeutet aber ein Umdenken für die Politik. Konsortiale Ausschreibungen, in denen sich Einrichtungen gemeinsam für eine Leistungserbringung bewerben müssen, könnten sinnvoll sein und werden heute bereits im Forschungsbereich eingesetzt. Die Initiierung von speziellen Tagungen, Veranstaltungen und Gremien, in denen Kooperationen zustande kommen können, wäre eine weitere Möglichkeit. Schliesslich könnten Fusionsprozesse durch die Finanzierung von Beratungsleistungen unterstützt und gefördert werden.

Weitere Unterlagen zur Tagung:

Alle Handouts und Präsentationen der Tagung sowie eine Bildergalerie finden Sie unter soziale-arbeit.bfh.ch/kooperation.

Literatur:

- Ladner, A.; Steiner, R. et al. (2013): Gemeindemonitoring 2009/2010. Bericht zur fünften gesamtschweizerischen Gemeindeschreiberbefragung. KPM-Schriftenreihe Nr. 48. Bern
- Grossmann, R.; Lobnig, H.; Scala, K. (2007): Kooperationen im Public Management. Theorie und Praxis erfolgreicher Organisationsentwicklung in Leistungsverbänden, Netzwerken und Fusionen. Weinheim und München.

Fallrevision in der Sozialhilfe



Simon Steger
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
simon.steger@bfh.ch

Die Fallgeschichten in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sind oftmals komplex, insbesondere was die Anspruchsberechtigung von Unterstützungsleistungen und die Problemlösung betrifft. Externe oder interne Fallrevisionen sind Instrumente des Qualitätsmanagements, welche die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe fördern.

Professionelle Fallarbeit ist ein wichtiges Element, um die Ziele der Sozialhilfe zu erreichen. Damit Sozialdienste die methodische, administrative und finanzbezogene Qualität sicherstellen und laufend verbessern können, lassen sie vermehrt ihre Dossiers überprüfen.

Gute Praxis fördern

Von einer Fallrevision spricht man, wenn einzelne Fälle eines Sozialdienstes durch eine Zweitperson nach festgelegten Kriterien begutachtet werden (Löttscher 2013: 16). Das Ziel ist es, die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe zu fördern. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bezeichnet das Instrument explizit als Beispiel «guter Praxis» zur Qualitätssicherung und Kontrolle (SKOS 2008:14).

Die Fallrevision als Instrument des Qualitätsmanagements lässt sich im weitesten Sinne den Audit-Verfahren zuordnen (Schneider, P. et al. 2011: 58). In der Stadt Zürich wird die interne Fallrevision beispielsweise von einer spezialisierten Abteilung in der Sozialhilfe durchgeführt, in anderen Sozialdiensten durch erfahrene Mitarbeitende. Externe Revisionen erfolgen oftmals durch Fachhochschulen oder Beratungsunternehmen.



In einer Fallrevision wird in der Regel die Fall- und Aktenführung beurteilt. Beide sind Bestandteil der Prozessqualität, die wiederum jene «Qualitätskriterien von Arbeitsprozessen, Arbeitsabläufen und Interaktionen [umfasst], die nötig sind, damit die vereinbarten Ziele der Dienstleistung erreicht werden können» (Iseli 2004: 12). Dazu zählt auch die systematische Dokumentation der Arbeit mit dem Klientensystem (z.B. Hilfeplanung, Verlaufsbeschreibungen, Evaluation).

Neues Instrument für eine extern begleitete Fallrevision

Die BFH hat ein theoretisch fundiertes, aber praxisnahes Instrument entwickelt, um die Qualität der Fall- und Aktenführung in einem Sozialdienst zu beurteilen. Für die Teilprozesse der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe wurden Qualitätskriterien und -indikatoren definiert. Nach dem Zufallsprinzip wird eine Stichprobe aus sämtlichen Dossiers ausgewählt. Die Daten werden anhand von Fallakten, Einträgen in der Fallführungssoftware, Unterstützungsverfügungen sowie den Auszügen des Sozialhilfe-Kontojournals erhoben.

Anschliessend werden die Daten für den Sozialdienst statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden anhand einer Bewertungsskala mit einem Ampelsystem dargestellt. Je nachdem, wie ein Teilprozess bewertet wurde, werden dem Sozialdienst konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um die Qualität zu sichern und zu entwickeln. Für die einzelnen Mitarbeitenden kann in einem Kurzbericht eine qualitative Einschätzung der überprüften Fälle vorgenommen werden.

Chancen und Grenzen

Ein Instrument des Qualitätsmanagements muss sich in der Sozialen Arbeit daran messen lassen, ob es den Klientinnen und Klienten einen Nutzen bringt und/oder ob dadurch die professionelle Handlungspraxis besser wird (Iseli & Schneider 2013: 13). Die Fallrevision gibt dem Sozialdienst Hinweise, wie die Prozesse der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe verbessert werden können (z.B. Ertragsbewirtschaf-

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Qualitätsmanagement		
Prozessmanagement für Gemeinden	16. Oktober 2013, 8.45 – 12.15 Uhr	K-QM-21
Interner Assessor/Interne Assessorin (nach dem EFQM-Modell)	30./31. Oktober und 12. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-QM-1
Fachkurs Grundlagen des Qualitätsmanagements: Personenbezogene, soziale Dienstleistungen im Fokus der Qualitätsentwicklung	nächster Start Herbst 2014	K-INT-7
Fachkurs Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung	nächster Start Herbst 2014	K-INT-10
Kurse zum Thema strategisches und operatives Management sowie Führung		
Fachkurs Konfliktmanagement	Oktober 2013 bis Juni 2014	K-MED-55
Auftrittskompetenz	5. und 12. November 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SPE-18
Projektmanagement	27./28. März und 15./16. Mai 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-SPE-11
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Qualitätsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen	November 2013 bis Februar 2014	C-QM-2
CAS Medizincontrolling	November 2013 bis Mai 2014	C-QM-1
CAS Führungskompetenzen	Mai 2014 bis März 2015	C-SOZ-3
CAS Change Management	September 2014 bis Oktober 2015	C-SOZ-7
CAS Konfliktmanagement	Einstieg mit dem Fachkurs Konfliktmanagement	C-SOZ-8
Master of Advanced Studies (MAS)		
MAS Integratives Management	Einstieg mit jedem CAS-Studiengang möglich	M-MAN-1

soziale-arbeit.bfh.ch

Fortsetzung von Seite 25

tung, Fallanalyse). Mitarbeitende erhalten zudem ein fachliches Feedback zu ihrer Fallarbeit. Eine einmalige externe Revision ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Aus diesem Grund unterstützt die BFH Sozialdienste bei der Einführung einer internen Fallrevision (z.B. durch Senior-Mitarbeitende), um innerhalb der Organisation eine entsprechende Lernkultur zu verankern.

Die öffentliche Hand hat ebenfalls einen Vorteil durch die Fallrevision, da der rechtmässige Vollzug der Sozialhilfe gesichert wird. Klientinnen und Klienten profitieren durch eine wirksame Fallarbeit. Ein Nachteil des Instruments ist, dass kein direkter Kontakt zu unterstützten Personen besteht. Es ist daher sinnvoll, die Fallrevision durch nutzerorientierte Evaluationen zu ergänzen, um die Perspektive der Klientinnen und Klienten zu berücksichtigen (Beckmann & Richter 2005: 142).

Literatur:

- Beckmann, C. & Richter, M. (2005): «Qualität» sozialer Dienste aus der Perspektive ihrer Nutzerinnen und Nutzer. In G. Oelerich & A. Schaarschuch (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: Reinhardt. 132–147.
- Iseli, D. (2004): Qualität: die entscheidende Frage für die Soziale Arbeit? SozialAktuell, 36(3), 8–12.
- Iseli, D. & Schneider, P. (2013): Die Qualitätsfrage in der Sozialen Arbeit. SozialAktuell, 45(3), 10–13.
- Lötscher, A. (2013): Fallrevisionen sind Bestandteil eines internen Kontrollsystems. ZESO, 110(1), 16–17.
- Schneider, P.; Delucchi, L.; Gehrlach, C. & Kurz, R. (2011): Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen. Berlin: Deutsche Akademie für Management.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2008): Good Practice für Sozialdienste (Version 2). Zugriff am 14.06.2013. Verfügbar unter www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/grundlagendokumente/good_practice.pdf

Aktuelles zum Schwerpunkt Soziale Organisation

Weiterbildung



Zwei neue Fachkurse im Bereich Qualitätsmanagement

Sie möchten neu einsteigen ins Qualitätsmanagement? Das Kompetenzzentrum Qualitätsmanagement bietet neu den Fachkurs Grundlagen des Qualitätsmanagements an. Dieser gibt eine Einführung in die (Denk-)Modelle und Tätigkeiten des Qualitätsmanagements. Im Zentrum der Betrachtungen steht der Kontext der personenbezogenen und sozialen Dienstleistungen – als einer der komplexesten Bereiche in der Auseinandersetzung mit Qualität. Konkret fokussiert der Fachkurs auf die Bereiche der Gesundheitsversorgung und der Sozialen Arbeit. Allgemeine Prinzipien werden gemeinsam, fach- und kontextspezifische Themen jeweils separat bearbeitet und diskutiert.

Basierend auf diesem erworbenen Know-how kann der neue Fachkurs Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung besucht werden. Sie lernen Konzepte und Theorien aus den Bereichen der Organisationslehre und -theorie, der kritischen Theorie, der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Organisationssoziologie und weiteren Bezugswissenschaften des Qualitätsmanagements kennen. Sie erhalten Einblick in Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Organisationen und können die Mitarbeitenden in diesen Prozessen auch gezielt unterstützen. Im Kurs setzen Sie sich mit den wichtigen theoretischen Grundsätzen und deren Bedeutung für die Praxis auseinander.

Beide Fachkurse können einzeln oder als Bestandteil des CAS Qualitätsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen besucht werden.

Weitere Informationen unter qm.bfh.ch/kurse

Kongress

Versorgung gestalten. Innovation – Kooperation – Vernetzung – Konkurrenz

Gesellschaftliche, sozialpolitische, wirtschaftliche, organisationale und wissenschaftliche Entwicklungen ziehen veränderte Bedarfslagen, neue Finanzierungs- und Steuerungsmodelle, Fragen der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Professionalisierung von Versorgung nach sich. Dies erfordert von Auftraggebern und Anbietenden sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen Anpassungs- und Entwicklungsleistungen und ein stetiges Nachdenken über optimale Formen der Versorgungsgestaltung, ihrer Rahmenbedingungen und der Zusammenarbeit innerhalb von Organisationen, zwischen ihnen und über sie hinaus.

Unter dem Leitthema «Versorgung gestalten» findet 2014 ein Fachkongress statt, der Gelegenheit bietet die angesprochenen Herausforderungen zu diskutieren und Impulse für die Versorgung der Zukunft zu entwickeln. Organisiert wird die Veranstaltung von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft INAS, bei der aus dem Fachbereich Soziale Arbeit Melanie Germann-Hänni und Daniel Iseli vertreten sind, und der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW. Der Kongress findet vom 12. bis 14. Februar 2014 in Olten statt und bietet vielfältigen Raum für den Austausch zwischen Expertinnen und Experten aus Lehre und Forschung sowie Führungskräften aus Praxis und Politik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Weitere Informationen unter inas-ev.eu > INAS-Kongresse

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Sozialstaaten Europas



Roland Hauri
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
roland.hauri@bfh.ch

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Sozialstaaten Europas erheblich gewandelt. Gegenwärtig werden die sozialstaatlichen Entwicklungen insbesondere durch die Finanzkrise beeinflusst, wobei die verschiedenen Länder unterschiedlich stark betroffen sind. Mit dieser Thematik setzt sich ein europäisches Forschungsprogramm auseinander, an dem sich der Fachbereich Soziale Arbeit beteiligt.

Herr Morales ist arbeitslos. Bereits seit sechs Monaten. Sein Leben hat sich dadurch einschneidend verändert, besonders in finanzieller Hinsicht. Bei seiner letzten Anstellung verdiente er zwar nicht sonderlich viel, seit er aber arbeitslos ist, muss er mit deutlich weniger auskommen. Da er mehrere Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, würde er in der Schweiz 80 Prozent seines letzten Gehalts als Arbeitslosengeld erhalten. Herr Morales lebt jedoch in Spanien. Dort erhalten Arbeitslose in den ersten sechs Monaten lediglich 70 Prozent des vorherigen Einkommens. Und im nächsten Monat wird es für Herrn Morales sogar noch weniger sein. Erst letztes Jahr hat die Regierung in Spanien entschieden, dass Arbeitslose ab dem siebten Monat nur noch 50 Prozent des vorherigen Gehalts erhalten sollen.

Unterschiedliche Folgen der Finanzkrise

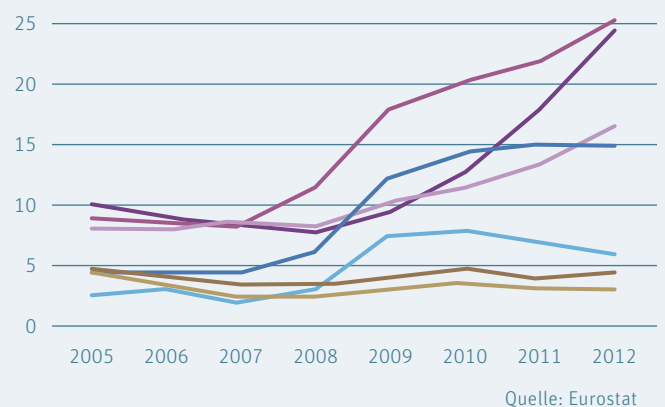
Die Kürzung des Arbeitslosengeldes gehört zu den Massnahmen, welche die spanische Regierung letztes Jahr zur Entlastung der Staatsfinanzen angeordnet hat. Spanien steckt seit 2008 in einer tiefen Finanzkrise – wie verschiedene andere Staaten Europas auch. Der Spardruck führt in den betroffenen Ländern oftmals zu Reformprogrammen, die einen mehr oder weniger drastischen Abbau von Sozialleistungen beinhalten. Derartige Entwicklungen in den Sozialstaaten Europas werden zurzeit von einem europäischen Forschungsprogramm, der COST Action «Social Services, Welfare State and Places», untersucht (vgl. Kasten). Der Fachbereich Soziale Arbeit ist als Schweizer Vertreter beteiligt.

Die Staaten Europas sind unterschiedlich stark von der Finanzkrise betroffen. Einen Hinweis auf das Ausmass der Krise liefern die Arbeitslosenquoten der einzelnen Länder (Øverbbye & Gubrium 2013). Werden die jährlichen Quoten miteinander verglichen, zeigt sich, dass die Krise in Griechenland, Spanien, Portugal oder Irland besonders schwer wiegt, während in

Ländern wie Norwegen oder der Schweiz wenig davon spürbar ist. Im Zeitverlauf ist zudem der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern nach 2008 deutlich ersichtlich (vgl. Abbildung).

Je nach Ausmass der Krise sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche sozialstaatliche Entwicklungen erkennbar. In Griechenland oder Spanien etwa dienen gegenwärtige Reformen in erster Linie der Senkung der Staatsverschuldung. Damit sind meistens Kürzungen bei den Sozialleistungen verbunden. In Ländern wie Norwegen oder der Schweiz sind Reformen oftmals Ergebnisse langjähriger politischer Aushandlungsprozesse, die nicht direkt mit der Finanzkrise verknüpft sind. Wie unterschiedlich die Auswirkungen der Finanzkrise sein können, soll nun anhand zweier Länder – Spanien und Island – kurz skizziert werden.

Jährliche Arbeitslosenquoten von 2005 bis 2012 (in Prozent)



■ Griechenland ■ Spanien ■ Portugal ■ Irland
■ Island ■ Norwegen ■ Schweiz

Kürzungen von Sozialleistungen in Spanien

Spanien ist eines jener Länder, die am härtesten von der Finanzkrise betroffen sind. Seit 2008 ist in Spanien die Wirtschaftsleistung um mehrere Prozent gesunken und die Arbeitslosigkeit massiv angestiegen (vgl. Abbildung). Mittlerweile ist jeder Vierte der aktiven Bevölkerung davon betroffen. Auch für dieses Jahr wird mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet. Als Mitgliedsstaat der Eurozone erhält Spanien zwar finanzielle Unterstützung aus dem Euro-Rettungsfonds, die Geldleistungen sind allerdings an tiefgreifende Reformen sowie einen Abbau der Staatsverschuldung geknüpft.

Zur Verminderung der Verschuldung hat die spanische Regierung ihre Sparpolitik im letzten Jahr weiter verschärft. Ausdruck dieser Entwicklung ist die zweite Erhöhung der Mehrwertsteuer innerhalb von zwei Jahren, aber auch eine Kürzung des Arbeitslosengeldes. Zusätzliche Einsparungen sollen durch Reformen bei den anderen Sozialversicherungen sowie durch Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen in öffentlichen Diensten erreicht werden. Weitere Massnahmen zielen auf eine zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarkts ab, beispielsweise durch die Einführung von Probezeiten oder grösserem Spielraum für Teilzeitarbeit und Kurzarbeit. Insgesamt ist feststellbar, dass in Spanien hauptsächlich Massnahmen ergriffen wurden, die tiefe Einkommensschichten genauso stark betreffen wie hohe, wenn nicht sogar stärker (García & De Weerd 2013).

Schutz der unteren Einkommensschichten in Island

Beinahe wird vergessen, dass Island vor den Herausforderungen einer Finanzkrise stand, als noch niemand von den Staatsschulden in Griechenland, Spanien und Portugal redete. Mittlerweile gibt es verschiedene Anzeichen, dass in Island die Krise, die 2008 ihren Anfang genommen hat, grösstenteils überstanden ist. Einerseits weist Island seit einigen Jahren wieder ein positives Wirtschaftswachstum und leicht sinkende Arbeitslosenzahlen aus (vgl. Abbildung). Andererseits ist auch in weiten Teilen der Bevölkerung die Auffassung verbreitet, dass die Krise ausgestanden sei (Ólafsson 2013). Das Real-einkommen ist allerdings weiterhin tiefer als vor der Krise, und die Schuldenlast der Haushalte ist trotz Abschreibungen immer noch hoch.

Wie in anderen Ländern beinhaltete die Bewältigung der Finanzkrise in Island ebenfalls Erhöhungen von Einnahmen und Kürzungen von Ausgaben. Im Gegensatz zu Spanien wurde aber bei den getroffenen Massnahmen wie Steuererhöhungen und Leistungskürzungen darauf geachtet, dass die unteren Einkommensschichten von zusätzlichen Einschränkungen verschont blieben. Insgesamt hat eine Umverteilung stattgefunden, wobei hauptsächlich die gut Verdienenden die Lasten der Krise zu tragen hatten.

Werden die Auswirkungen der Finanzkrise auf Sozialstaaten wie Island oder Spanien untersucht, zeigen sich ungünstige, teilweise aber auch vielver-

sprechende Entwicklungstendenzen. Im Rahmen der COST Action «Social Services, Welfare State and Places» werden bewährte Ansätze herausgegriffen und im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung in anderen Ländern beurteilt. Schliesslich sollen Empfehlungen für sozialpolitische Akteure auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ausgearbeitet werden, von denen auch die Schweiz profitieren könnte.

Literatur:

- García, Marisol & De Weerd, Julie (2013): The citizens' platform against housing eviction (PAH) and responses from institutions. Paper presented at the Workshop of the COST Action IS1102 «Social Services, Welfare State and Places», Reykjavik, 3–7 June 2013.
- Ólafsson, Stefán (2013): Iceland's way out of the crisis. Paper presented at the Workshop of the COST Action IS1102 «Social Services, Welfare State and Places», Reykjavik, 3–7 June 2013.
- Øverbye, Einar & Gubrium, Erika (2013): Are social services particularly vulnerable to cutbacks during an economic crisis? Paper presented at the 108th American Sociological Association Annual Meeting «Interrogating Inequality – Linking Micro and Macro», New York, 10–13 August 2013.

COST Action «Social Services, Welfare State and Places»

European Cooperation in Science and Technology – kurz COST – ist ein Rahmenprogramm der EU, das die Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung fördert. Die einzelnen Forschungsprogramme innerhalb von COST werden als COST Actions bezeichnet. Eine COST Action dauert in der Regel vier Jahre.

Mit der COST Action «Social Services, Welfare State and Places. The restructuring of social services in Europe and its impacts on social and territorial cohesion and governance» wird beabsichtigt, nationale Forschungsergebnisse zu den Merkmalen und den aktuellen Entwicklungen der Sozialstaaten Europas länderübergreifend auszutauschen. Soziale Dienstleistungen stehen dabei im Vordergrund. Von besonderem Interesse ist die Frage, inwiefern Umstrukturierungen in den einzelnen Ländern auf die Finanzkrise zurückzuführen sind.

2012 sind im Rahmen dieser COST Action Länderprofile zu Strukturen und Entwicklungen der sozialen Dienstleistungen erarbeitet und miteinander verglichen worden. Seit Anfang 2013 werden zu verschiedenen Themen wie Sozialhilfe, Alterspflege oder Kinderbetreuung vertiefende Fallstudien erstellt. Die ersten Fallstudien sind im Juni in Reykjavik vorgestellt und diskutiert worden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.cost-is1102-cohesion.unirc.it.

Integration

in der Sozialen Arbeit unter der Lupe



Luzius von Gunten
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
luzius.vongunten@bfh.ch

Befindet sich die Soziale Arbeit in Sachen Integration im Blindflug? Damit hat sich eine Tagung am Fachbereich Soziale Arbeit beschäftigt. Das Fazit: Wir fliegen nicht blind, aber mehr Orientierung ist vonnöten.

Der provokante Titel hat gewirkt: Die Tagung von Ende April zur Fragestellung, ob sich die Soziale Arbeit in Sachen Integration im Blindflug befinde, war bis auf den letzten Platz ausgebucht. Dieser Umstand und die vielen positiven Rückmeldungen zeigen auf, wie gross das Bedürfnis nach einer inhaltlichen Diskussion des Begriffs «Integration» ist.

Im Zentrum standen die Fragen: Was ist Integration? Welche Rolle spielt das Konzept der Integration für die Soziale Arbeit? Und befinden wir uns in dieser Hinsicht tatsächlich in einem Blindflug? Der vorliegende Artikel zieht Bilanz aus den regen Diskussionen. Daraus resultieren eine Standortbestimmung sowie fünf Inputs, wie Integration für die Soziale Arbeit besser nutzbar gemacht werden kann.

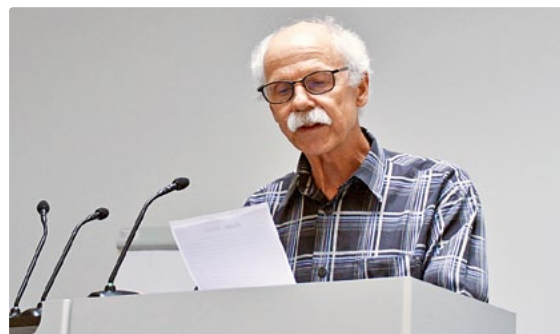
Wo drückt der Schuh?

Obwohl der Begriff «Integration» in der Sozialen Arbeit im Arbeitsalltag selbstverständlich ist, fehlt der Profession eine klare Begriffskonzeption. Dies zeigte sich an der Tagung anhand der Blitzlicht-Vorträge aus den Perspektiven der verschiedenen Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit, aber auch an den unterschiedlichen Ansätzen der Hauptreferierenden Peter Sommerfeld (Fachhochschule Nordwestschweiz), Dieter Haller (BFH), Christian Roth (Sozialdienst Stadt Bern) und Ursula Schüpbach (Kompetenzzentrum Arbeit).

Diese Blösse ist erstens den unterschiedlichen Logiken der gesellschaftlichen Teilsysteme geschuldet, an welche die Soziale Arbeit angegliedert ist: Sozialadministration, Justiz, Gesundheits- und Bildungswesen, Wirtschaft usw. haben jeweils ihre eigene «Integrationsidee». Die Soziale Arbeit als Profession hat hier die Definitionsmacht noch nicht übernommen.

Zweitens: Im heutigen System des «Wohlfahrtskapitalismus» (Esping-Andersen 1990) ist die Erwerbsarbeit als zentraler Wert tief verankert. Hieraus erhält der Integrationsbegriff denn auch seine allgemein rezipierte Bedeutung, welche die festgestellte definitorische Lücke füllt. An der Tagung wird klar: Integration in der Praxis der Sozialen Arbeit meint in der Regel «berufliche Integration». Die «soziale Integration» kommt nur dann zum Tragen, wenn erstere nicht mehr möglich ist. Integration bezogen auf den Arbeitsmarkt führt jedoch zu neuen Fragen: Ist jemand auch mit einer prekären Anstellung beruflich integriert? Ist eine berufliche Integration für jede Klientin und für jeden Klienten sinnvoll? Auf dem Nebengeleise bleibt das Konzept der «sozialen Integration» weitgehend unscharf.

Drittens sind die Schwierigkeiten mit dem Integrationsbegriff auch im Doppelmandat der Sozialen Arbeit begründet. Einerseits besteht der Anspruch an die Sozialarbeitenden, Klientinnen und Klienten zu ermächtigen, eigene Lebenskonzepte und Integrationsziele zu entwerfen. Andererseits zeigen die Erfahrungen der Workshop-Teilnehmenden auf, dass mit Klientinnen und Klienten vor allem auf die von der Politik geforderte berufliche Integration hingearbeitet werden muss. Dieser Zwiespalt zwischen verschiedenen Anforderungen an die Integrationsarbeit trägt zur Unklarheit des Integrationsbegriffs bei.



Der Berner Journalist und Autor Walter Däpp führte als Moderator durch die Veranstaltung.



Hauptreferent Prof. Dr. Peter Sommerfeld
von der Fachhochschule Nordwestschweiz

Welches Fazit lässt sich also ziehen? Die Soziale Arbeit befindet sich nicht in einem Blindflug im Hinblick auf ihr Verständnis von Integration, aber trübes Flugwetter scheint die Orientierung einzuschränken.

Fünf Inputs aus der Tagung

Hilflosigkeit ist dennoch keine auszumachen. Dass «Integration» als zentrales Konzept der Sozialen Arbeit gelten muss, scheint unbestritten. Die Voten der Tagungsteilnehmenden und Referierenden boten denn auch wichtige Anhaltspunkte, wie man klarere Sicht bekommen könnte:

- 1 Für die inhaltliche Aufarbeitung von «Integration» für die Soziale Arbeit boten u.a. die Hauptreferate wertvolle Beiträge: Peter Sommerfeld plädiert dafür, alle Menschen als integriert zu betrachten. Ohne jegliche Integration in ein gesellschaftliches System ist ein Mensch nicht lebensfähig. «Integration» ist danach vielmehr als gelingende Lebensführung innerhalb des gesellschaftlichen Systems zu verstehen, z.B. in Bezug auf soziales Umfeld, Beschäftigung und Freizeit. Dieter Haller regt an, Integration von der Ressourcenausstattung der Menschen her zu denken. Eine gesunde Person mit genügend Bildungskapital, Einkommen und stabilen sozialen Beziehungen kann am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ist damit integriert.
- 2 Die inhaltliche Entwicklung des Integrationskonzepts fordert ein Lernen über Grenzen hinweg: Die Tagungsbeiträge aus dem Kanton Waadt, von einzelnen Integrationsprojekten und Institutionen sowie über die interinstitutionelle Zusammenarbeit (z.B. zwischen Sozialdienst und dem Kompetenzzentrum Arbeit in Bern) ermöglichten den Blick über den eigenen Tellerrand. Der gezielte Einblick in die unterschiedlichen Felder und Forschungsbereiche der Sozialen Arbeit hilft, das Verständnis davon zu schärfen, was Integration tatsächlich bedeutet. Insbesondere braucht es einen besseren Austausch zwischen Praxis und Forschung, um Ansprüche an den Integrationsbegriff zu klären und bestehende Diskrepanzen zu vermindern.

- 3 Nichts ist praktischer als eine gute Theorie. Erst mit fundiertem Wissen kann die Praxis der Sozialen Arbeit jene Integrationsarbeit leisten, die aus dem professionellen Selbstverständnis heraus als richtig betrachtet und den Klientinnen und Klienten gerecht wird. Davon abgeleitete Methoden geben Sozialarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. Und: Mit einem professions-eigenen Begriff der Integration lässt sich (im Sinne des Tripelmandats, Staub-Bernasconi 2007) dem heutigen Zwiespalt in der Integrationsarbeit entgegenwirken.
- 4 Die Forschung spielt eine zentrale Rolle in der Professionalisierung der Sozialen Arbeit: Laut Haller und Sommerfeld ist der Aufbau einer konsolidierten Wissensbasis ein gutes Mittel, um Lücken im Integrationskonzept zu füllen. Dabei geht es darum, plausible Theorien zur Integration (Punkt 2) mit empirischem Material zu stützen. Zudem besteht grosser Bedarf an Wissen, etwa über die Wirkung von Programmen der sozialen und beruflichen Integration.



- 5 Viele Exponentinnen und Exponenten der Tagung sehen die Notwendigkeit zur Stärkung der Profession Soziale Arbeit. Für andere Professionen wie z.B. Medizin und Recht ist es selbstverständlich, auf politische Prozesse Einfluss zu nehmen und die mediale Präsenz für ihre Anliegen zu nutzen. Nicht so für die Soziale Arbeit. Ein selbstbewusster Auftritt, Lobbyarbeit und ein starker Berufsverband können Abhilfe schaffen. Damit lässt sich auch, wie z.B. von Sommerfeld gefordert, die Definitionsmacht über «Integration» übernehmen.

Alle Referate der Tagung stehen Ihnen unter soziale-arbeit.bfh.ch/integration zum Download zur Verfügung.

Literatur:

- Esping-Andersen, Gosta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Staub-Bernasconi, Sylvia (2007): *Vom beruflichen Doppel-zum professionellen Tripelmandat*. Zugriff am 20.6.2013 auf www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel-zum_Tripelmandat.pdf

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Sozialhilfe		
Die Zielvereinbarung in der Sozialarbeit	23./24. Oktober 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-MET-5
Fachkurs Sozialhilfe [neu]	November bis Dezember 2013	K-SOZ-22
Missbrauchsprävention in der Sozialhilfe	14./15. November 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-MET-7
Junge Erwachsene in der Sozialhilfe	4./5. März 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SPE-2
Kurse zum Thema Sozialversicherung		
Sozialversicherungsrecht	27./28. Mai 2014 und 17./18. Juni 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-REC-1
Kurse zum Thema Opferhilfe		
Traumatisierte Mandantinnen und Mandanten: Grundlagen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte [neu]	17. September 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-OH-1
Interkulturelle Konflikte in der Beratung	30./31. Oktober 2013	K-SPE-10
Fachkurs Opferhilfe	Januar bis Oktober 2014	K-SPE-1
Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen	23./24. Juni 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-SPE-33
Kurse zum Thema Sozialpolitik		
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern / Region Thun und Berner Oberland	8. Mai 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SOZ-10
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern / Regionen Bern Mittelland, Seeland, Oberaargau/Emmental	11. und 18. Juni 2014, 17.00 – 20.15 Uhr	K-SOZ-11
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern	22. August 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SOZ-8
Vertiefungskurs 1: Die Sozialbehörde beaufsichtigt und unterstützt den Sozialdienst in der Aufgabenerfüllung	27. März 2014, 17.00 – 20.15 Uhr	K-SOZ-14
Vertiefungskurs 2: Die Sozialbehörde plant den Bedarf an Leistungsangeboten in der Gemeinde	2. Juni 2014, 17.00 – 20.15 Uhr	K-SOZ-15
Vertiefungskurs 3: Risiko- und Missbrauchsprävention in Sozialdiensten – Rolle und Aufgaben der Sozialbehörden	18. September 2014, 17.00 – 20.15 Uhr	K-SOZ-16
Vertiefungskurs 4: Die Sozialbehörde beurteilt die grundsätzlichen Fragestellungen der Sozialhilfe	13. November 2013, 17.00 – 20.15 Uhr	K-SOZ-17
Vertiefungskurs 5: Revision Vormundschaftsrecht: Was heisst das für die kommunalen und regionalen Behörden	7. November 2013, 17.00 – 20.15 Uhr	K-SOZ-20
Kurse für Sachbearbeitende		
Fachkurs Sachbearbeitung in sozialen Dienstleistungsorganisationen	November 2013 bis Mai 2014	K-ADM-4
Einführungskurs für neue administrative Mitarbeitende in öffentlichen Sozialdiensten	23./24. April 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-ADM-1
Sozialversicherungskennntnisse für Sachbearbeitende	27./28./29. August 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-ADM-2
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung CAS Soziale Arbeit in der Sozialhilfe	20. November 2013, 17.45 – 19.15 Uhr	IW-SOZ-2
Infoveranstaltung CAS Soziale Arbeit in der Sozialhilfe	14. Januar 2014, 17.45–19.15 Uhr	IW-SOZ-3
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Opferhilfe	Beginn mit jedem Fachkurs Opferhilfe	C-SPE-1
CAS Soziale Sicherheit	Februar bis Dezember 2014	C-REC-2
CAS Soziale Arbeit in der Sozialhilfe [neu]	Start im Mai 2014	C-SOZ-9

Aktuelles zum Schwerpunkt Soziale Sicherheit

Weiterbildung



Neuer Studiengang stärkt die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist ein bedeutendes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Sozialarbeitende leisten neben materieller auch persönliche Hilfe. Sie haben die Aufgabe, die soziale und berufliche Integration zu fördern und unterstützte Personen zu befähigen, ein eigenständiges, von fremder Hilfe unabhängiges Leben zu führen. Die Arbeit in der Sozialhilfe ist anspruchsvoll. Administrative und juristische Vorgaben nehmen zu, viele Klientinnen und Klienten sind mit verschiedenen Problemen gleichzeitig konfrontiert. Ein neuer CAS-Studiengang stärkt nun die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe: hohe Professionalität, methodisches Handeln im Pflichtkontext, passgenaue und zielgerichtete persönliche Hilfe.

Das CAS Soziale Arbeit in der Sozialhilfe richtet sich an:

- Praktikerinnen und Praktiker der (individuellen) Sozialhilfe, sowohl Fachpersonen mit wenig Erfahrung als auch Fachpersonen, die seit längerer Zeit in der Sozialhilfe tätig sind.
- Fach- und Führungspersonen aus anderen Institutionen der Sozialen Sicherheit, die an der Schnittstelle zur Sozialhilfe tätig sind.
- Fachpersonen aus anderen Bereichen, die methodisch interessiert sind und in die Sozialhilfe wechseln möchten.

Start: Mai 2014

Informationen und Anmeldung unter soziale-arbeit.bfh.ch (Web-Code: C-SOZ-9)

Wenn das Sekretariat Sachbearbeitungsaufgaben übernimmt

In sozialen Dienstleistungsorganisationen übernehmen Sekretariatsmitarbeitende in zunehmendem Masse Sachbearbeitungsaufgaben. Dabei werden die Aufgaben und Kompetenzen des Sekretariats ausdifferenziert oder neu geregelt. Das Sekretariat – als wichtige Schaltstelle und Informationsdrehscheibe mit speziellen Dienstleistungsfunktionen – steht dabei vor neuen Anforderungen, die eine sorgfältige Vorbereitung und Unterstützung der betroffenen Mitarbeitenden erfordern. Der Fachkurs bietet in zwei Einführungstagen und fünf zweitägigen Kurseinheiten erweiterte Grundkenntnisse über die Funktionen sozialer Dienstleistungsorganisationen und über die Position und Rollen der Mitarbeitenden in der Administration. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse von administrativen und kommunikativen Techniken und Verfahren und erhalten die Möglichkeit, diese zu üben.

Start: November 2013

Informationen und Anmeldung unter soziale-arbeit.bfh.ch (Web-Code: K-ADM-4)

Forschung

Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen

In einem Forschungsmandat für den Dachverband der Arbeitnehmenden Travail.Suisse untersucht der Fachbereich Soziale Arbeit wie sich Veränderungen der Familienzulagen auf die Ungleichheit in der Schweiz auswirken. Es werden zwei Szenarien für eine Erhöhung der Familienzulagen simuliert, wobei berechnet wird, welche Umverteilungswirkung sich dadurch innerhalb des Mittelstands ergibt. Als Datengrundlage dient eine repräsentative Stichprobe der Steuerveranlagungsdaten des Kantons Zürich aus dem Jahr 2007. Das Mandat ist Teil eines neuen, dreijährigen Forschungsprojekts der BFH in Zusammenarbeit mit der Universität Bern, das vom Schweizerischen Nationalfonds SNF finanziert wird, unter dem Titel «Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz 1970 bis 2010».

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt unter www.inequalities.ch

Anstaltsversorgungen wegen «Liederlichkeit» und «Arbeitsscheu»



Dr. Tanja Rietmann
Lehrbeauftragte
tanja.rietmann@izfg.unibe.ch

Mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wie der administrativen Anstaltsversorgung haben Verwaltungsbehörden in der Schweiz bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts einen staatlichen Anspruch geltend gemacht, Bürgerinnen und Bürger zu «bessern». Gesellschaftlichen Ordnungsbedürfnissen wurde dabei Vorrang gegeben, auch wenn keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung bestand.

Ehemalige Betroffene von fürsorgepolitisch motivierten Zwangsmassnahmen stehen gegenwärtig im Scheinwerferlicht der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Noch vor wenigen Jahren wusste nur eine verschwindend kleine Öffentlichkeit, was unter einer «administrativen Anstaltsversorgung» zu verstehen war oder dass bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts sozialhygienisch indizierte Zwangssterilisationen vorgenommen wurden. Betroffene mussten sich bis vor wenigen Jahren fürchten, bei Bekanntwerden ihres Schicksals erneut stigmatisiert zu werden und auf Unverständnis, Unglauben und Misstrauen zu stossen. Nun beginnt sich dies zu ändern. Betroffene kämpfen um Rehabilitation, und verstärkt stellt sich der Sozialstaat Schweiz seinen historischen Schattenseiten. Ein wichtiger Schritt wurde am 11. April 2013 getan, als Justizministerin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates an einem öffentlichen Anlass Betroffene um Entschuldigung bat und gleichzeitig betonte, dass eine solche Entschuldigung nur ein Teil und erst der Anfang einer umfangreichen Aufarbeitung sei. Damit gesellt sich die Schweiz international zu anderen Regierungen, die sich um rehabilitative Massnahmen wie Aufarbeitung oder finanzielle Opferentschädigung bemühen und sich damit kritisch mit der Geschichte des eigenen interventionistischen Staatsverständnisses auseinandersetzen.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen bezeichnen als Überbegriff eine breite Palette von Massnahmen, die zumeist staatlich angeordnet wurden. Sie reichen von Verdingung, Fremdplatzierung und Wegnahme von Kindern bis hin zu Zwangssterilisationen, Entmündigungen und zwangsweiser, oft jahrelanger Unterbringung in psychiatrischen Kliniken, Arbeitsanstalten und Gefängnissen. Betroffen waren Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis ins hohe Alter. Diese Massnahmen sind in einem fürsorgepolitischen Kontext zu verorten, in dem es bis in die 1960er- und 1970er-Jahre selbstverständlich war, mit repressiven Massnahmen gegen Abweichungen von vorherrschenden – immer auch geschlechtsspezifischen – sozialen Normen vorzugehen, um «gesellschaftliche Stabilität» zu erzielen.

«Administrative Versorgung» zum Schutz der Öffentlichkeit und der Fürsorgekassen

Die «administrative Versorgung» als eine dieser Massnahmen wurde im Kanton Bern im Jahr 1884 gesetzlich eingeführt. Es war das Ziel, «Missbräuche» im Armenwesen effektiver bekämpfen zu können. Hierzu wurde 1884 die Bestimmung eingeführt, dass Entscheide zur Anstaltsversorgung von Personen, die wegen «Liederlichkeit» oder «Arbeitsscheu» unterstützungsbedürftig geworden waren und in einer Arbeitsanstalt diszipliniert werden sollten, künftig von Verwaltungsbehörden gefällt wurden (konkret dem Regierungsrat) – daher auch die Bezeichnung «administrative Versorgung». Anstaltsversorgungen



1 Zuckerrübenenernte in der Strafanstalt Witzwil, Herbst 1931. Die Insassen tragen die für die Zeit typische Häftlings- und Insassenkleidung (Fotoarchiv Anstalten Witzwil).



2 Der Innenhof der Straf- und Arbeitsanstalt St. Johannsen. Die Aufnahme stammt aus dem Jahr 1895; zu diesem Zeitpunkt waren in St. Johannsen neben administrativ versorgten Männern auch straffällige Frauen untergebracht (Staatsarchiv des Kantons Bern, BB 04.4.992).



3 Schuhmacherei in der Straf- und Arbeitsanstalt St. Johannsen, um 1940 (Staatsarchiv des Kantons Bern, BB 04.4.1254)

4 Werkstätte für Schuhmacher, Sattler, Schneider, Korbflechter, Buchbinder und Buchdrucker in der Strafanstalt Witzwil, 1918 (Fotoarchiv Anstalten Witzwil).





Arbeiten in der Glätterei in der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank, 1928 (Fotoarchiv Anstalten Hindelbank).

aus armenpolizeilich-fürsorgerischen Gründen hatte es zwar bereits vorher gegeben, doch diese waren zuvor noch in eine richterliche Zuständigkeit gefallen, und die Betroffenen hatten die Möglichkeit gehabt, gegen einen Einweisungsbeschluss gerichtlichen Rekurs einzulegen. Mit den neuen Bestimmungen nun wurde das verfassungsmässig verankerte Grundrechtsprinzip der Gewaltenteilung ausgehebelt, indem Versorgungsentscheide rein verwaltungsintern abgewickelt wurden. Dem hatte die überwiegende Mehrheit der Politiker und Fürsorgebeamten zugestimmt. Sie massen dem Schutz von Öffentlichkeit und kommunalen Fürsorgekassen und für die Behörden unbürokratischen Verfahrenswegen ein höheres Gewicht bei als der Einhaltung verfassungsmässiger Prinzipien. Um für die Einführung der «administrativen Versorgung» zu plädieren, führte etwa der damalige bernische Regierungspräsident Alfred Scheurer an: «Dass man aber mit jedem Vagant immer prozedieren muss und schliesslich noch verliert, ist der Hauptgrund unserer Zustände.» Was dies in der Folge und in den folgenden Jahrzehnten bedeuten konnte, soll ein Beispiel illustrieren.

Wer sich wehrte, wurde als einsichtslos eingestuft

Die 1894 in eine emmentalische Bauernfamilie hineingeborene Frieda Berger (Name geändert) geriet in den 1930er-Jahren zunehmend ins Visier der Fürsorgebehörden der für ihren Fall zuständigen Gemeinde Langnau. Sie wurde 1930 entmündigt und war in der Folgezeit ihres Lebens insgesamt 15 Jahre gegen ihren Willen zwangsweise in Anstalten versorgt. Die Hintergründe für die behördlichen Eingriffe lagen

zu Beginn vor allem in vage geäusserten Vorwürfen, Berger würde sich «prostituieren», später wurde ihr zunehmend vorgehalten, «einsichtslos» zu sein, sich behördlichen Anweisungen nicht zu fügen und damit behördliche Autoritäten zu untergraben. Im Fall von Berger nun nahm ihr Vormund eine zentrale Stellung ein. Er war Beamter der Gemeinde Langnau und gleichzeitig Mitglied der kantonalbernerischen Armenkommission, womit er über einen respektablen gesellschaftlichen Status und seine Meinung über hohes Legitimationspotenzial verfügte. Dieser Vormund konnte mehr oder weniger im Alleingang bestimmen, ob Berger in eine Anstalt eingewiesen, aus einer solchen probeweise entlassen und beim kleinsten Fehlverhalten wieder rückversetzt wurde. Niemand zog seine Einschätzungen in Zweifel; Berger war chancenlos. Sie verfasste zwar Dutzende von Briefen an kantonale Behörden mit Beschwerden über das ihr in ihren Augen widerfahrene Unrecht, doch diese Briefe wirkten letztendendes kontraproduktiv, indem sie den Behörden als Beweise für die «Einsichtslosigkeit» Bergers dienten.

Gemäss dem kantonalbernerischen Versorgungsrecht nun waren es nicht kommunale Behörden, die offiziell und formal Versorgungsentscheide fällten, sondern der Regierungsrat als höchste kantonale Verwaltungsstelle. Wie die Untersuchung von Einzelfällen wie jener Bergers zeigt, war diese Entscheidung eine reine Formalia und die Anträge, wie sie von den kommunalen Instanzen an den Regierungsrat gelangten, wurden in aller Regel ohne nähere Überprüfung abgenickt. Dieser Befund ist insofern aufschlussreich, als dass die Befürworter der «administrativen Versorgung» immer wieder auf diesen

Instanzenzug verwiesen, um das Verfahren zu verteidigen; «vernünftige» Leute mit politischem Gewicht und «gesundem Menschenverstand» würden die Lage beurteilen, und damit sei gewährleistet, dass keine ungerechtfertigten Versorgungsentscheide gefällt würden.

Komplex gelagerte Fälle

Die Untersuchung von Einzelfällen zur administrativen Versorgung zeigt, dass eine alleinige Entgegensetzung vom Staat auf der einen und den Betroffenen auf der anderen Seite das Bild nur unvollständig zeichnet. In viele Fälle war eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren involviert. Dazu zählten nicht nur Armenbehörden, Polizei, Psychiatrie oder Bewährungshilfe, sondern auch Akteure aus dem privaten Umfeld. So etwa in Fällen, in denen ein Ehemann und Familienvater ein nur ungenügendes Einkommen erzielte, ein Alkoholproblem vorhanden war und es immer wieder zu Ausfälligkeiten innerhalb der Familie kam. In solchen Fällen gelangten auch Familienangehörige an die Behörden, drängten auf Versorgung und zogen so die staatlichen Interventionsmöglichkeiten als Instrumente zur innerfamiliären Konfliktbewältigung heran.

Erst vor dem Hintergrund des ungeheuren wirtschaftlichen Wachstums nach dem Zweiten Weltkrieg, der Einführung wichtiger Sozialversicherungswerke sowie unter dem Druck eines im Nachgang an den Zweiten Weltkrieg international erstarkenden Menschenrechtsdiskurses und zunehmender Gesellschafts- und Machtkritik von Seiten der Politik, Soziale Arbeit und Öffentlichkeit wurde dieses fürsorgepolitische Zwangsinstrument 1981 schliesslich aufgehoben und durch die Massnahme der Fürsorgefreien Freiheitsentziehung ersetzt.

«Liederlich» und «Arbeitscheu»

Rietmann, Tanja (2013): «Liederlich» und «Arbeitscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981). Zürich: Chronos Verlag.



Kommentar Der Souverän hat Kreide gefressen

Wer die Welt kennt, weiss den Rechtsstaat zu schätzen. Aber auch hierzulande muss stets neu errungen werden, was die Erfüllung legitimer Schutzerwartungen an ein Gemeinwesen unterscheidet von behördlichem Unrecht im menschenkalten Staat oder in der stallwarmen Gemeinde.

Die Arbeit von Tanja Rietmann ist eine äusserst verdienstvolle Rekonstruktion erst jüngst im Namen des Sozialstaats Schweiz tausendfach verübten Unrechts. Sie ist von weit mehr als bloss historischem Interesse, wäre doch die Annahme vermessend, dass die befassten Professionen – Jurisprudenz, Medizin, Soziale Arbeit – mit der löblichen bundesrätlichen Entschuldigung nun für alle Zeit davor gefeit wären, sich in den Dienst unrechtmässiger Herrschaft zu stellen.

Der Rechtsstaat ist ein Staat, der ans Recht sich hält. Dem Sonderfall Schweiz nun ist Kleinräumigkeit und Volksnähe wichtiger als studierte Gerechtigkeit; hier riskiert Unrecht, im Namen des Volkes und im Namen des Gesetzes verübt zu werden. Es war aus Strassburg, dass der Kanton Bern ermahnt werden musste, was Gewaltenteilung ist und dass Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident nicht ein- und derselbe Mann sein dürfen. Keine Generation ist das her.

Was alsbald in «Fürsorgereiche Freiheitsentziehung» umbenannt und endlich bundesrechtlich mit den elementaren Verfahrensvarianten versehen wurde, heisst mittlerweile «Fürsorgereiche Unterbringung». Der Souverän hat Kreide gefressen. Der Gesetzgeber hat gelernt, sich eines sanften, besänftigenden, notfalls euphemistischen Vokabulars zu bedienen.

Ungelöst bleibt doch das Dilemma, das wir einander auferlegen, wenn wir in einen Zustand geraten, in dem wir unsere Interessen nicht mehr selber wahrnehmen können. Was erwarten wir vom geschätzten Rechtsstaat, wenn wir «selbstgefährdet» sind, weil nicht mehr in der Lage zu erkennen, was uns nützt und was uns schadet?

Wer die Dankbarkeit von Klientinnen oder Klienten erlebt hat nach einer ebenso besonnenen und professionellen wie belastenden Zwangsintervention – den lässt die Thematik auch unter neuem Vokabular nicht los.

Johannes Schleicher

Leiter Fachbereich Soziale Arbeit, Sozialarbeiter und Jurist, bediente sich zurückhaltend aber wiederholt des Zwangsinstruments «FFE» im Rahmen langjähriger Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit. johannes.schleicher@bfh.ch

Ein Instrument für den Kinderschutz



Prof. David Lätsch
Dozent
david.laetsch@bfh.ch

Fundierte Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen sind das Nadelöhr eines wirkungsvollen Kinderschutzes. In der Praxis aber herrscht einiges Durcheinander, breit anerkannte Kriterien der Beurteilung fehlen. Ein evidenzbasiertes Abklärungsinstrument soll Abhilfe schaffen.

Der Fall ging im vergangenen Jahr durch die internationale Presse: Ein norwegisches Gericht hatte entschieden, einem in der Stadt Stavanger ansässigen indischen Ehepaar das Sorgerecht für dessen zweieinhalbjährige Zwillinge zu entziehen. Hervorgegangen war das Urteil aus einer Abklärung von Sozialarbeitenden, die die beiden Eltern für erziehungsunfähig befanden. Die Gründe für diesen Befund sind in der internationalen Presse nicht verlässlich überliefert, zumal die Behörden sich bedeckt halten mussten.

Reihum kolportiert wurde das Gerücht, die (vermeintliche) Verfehlung der Eltern habe darin bestanden, ihre Kinder nach indischem Brauch mit der Hand zu füttern und im Bett der Eltern schlafen zu lassen. Was darauf folgte: Ein wütender Protest der indischen Öffentlichkeit und eine Intervention der indischen Regierung bei den norwegischen Behörden. Der Fall wurde neu verhandelt, die Kinder bis auf Weiteres in die Obhut eines Onkels übergeben.

Ethische Güter im Konflikt

Norwegen ist vergleichsweise weit weg, Indien noch weiter: Aber die Sache, die hier verhandelt wurde, betrifft die Schweiz nicht minder. Auch hierzulande treffen Kinderschutzbehörden täglich Entscheidungen darüber, inwieweit staatliche Eingriffe in die Erziehungskompetenz von Eltern notwendig sind, um das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Und auch hier beruhen diese Entscheidungen auf Informationen, die Sozialarbeitende und andere Fachpersonen bei Dritten und vor Ort bei den Familien einholen.

An welchen Grundsätzen sind solche Abklärungen orientiert? Wie wägen die Fachpersonen ab zwischen den hohen ethischen und rechtlichen Gütern, die auf dem Spiel stehen? Auf der einen Seite sagt der Gesetzgeber allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz und Förderung zu – und dass die Behörden notfalls auch gegen die Erziehungsrechte der Eltern dafür sorgen werden. Auf der anderen Seite steht der gleichfalls im Gesetz verankerte Konsens, dass familiäre Gemeinschaften zu schützen sind, dass Eltern ein Recht auf die Erziehung ihrer Kinder und Kinder ein Recht auf das Aufwachsen in ihren Familien haben.

Kindeswohl – ein unbestimmter Rechtsbegriff

Unbestritten ist heute, dass das Erziehungsvorrecht der Eltern dort endet, wo sie nicht das Nötige und Mögliche tun, um ihre Kinder in ihrem Wohlergehen zu schützen und zu fördern. Aber worin besteht dieses so genannte Kindeswohl genau? Und wann ist es so gravierend gefährdet, dass Unterstützungsleistungen des Staates – im äussersten Fall die Entziehung des Sorgerechts – notwendig werden? Der Gesetzgeber gibt darauf keine Antwort. Mit guten Gründen belässt er das Kindeswohl im Status eines unbestimmten Rechtsbegriffs, den es nach Massgabe empirischer Erkenntnis und ethischer Wertsetzung zu füllen gilt.

Aber diese «Füllung» ist kein geringes Problem. Unter idealen Bedingungen hätten wir einen politischen und fachlichen Konsens darüber, worin das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen besteht und wann die Grenze zur Gefährdung überschritten ist. Eine empirische Aufgabe bliebe es dann, diese Gefährdung in gleicher Weise zu diagnostizieren oder zu prognostizieren, wie man beispielsweise eine körperliche Erkrankung feststellen oder vorhersagen kann. Die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung wäre im Grundsatz nichts Anderes als eine medizinische Diagnose oder Prognose. Doch dem ist nicht so.



Denn in der Diskussion über das Kindeswohl vermischen sich ethische Fragen (was verstehen wir überhaupt als Entwicklungsziel von Kindern und Jugendlichen und in welchem Mass nehmen wir Eltern und Staat dafür in die Pflicht?) mit empirischen Fragen (welche Bedingungen an Fürsorge und Schutz fördern die gewollten Entwicklungen?). Diese Vermengung trägt vermutlich dazu bei, dass es um die Systematik, mit der Abklärungen im zivilrechtlichen Kinderschutz geführt werden, in der Gesamtsicht nicht sonderlich gut bestellt ist. Solange nicht klar ist, was beurteilt werden soll, wird sich die Aufmerksamkeit für die Frage, wie beurteilt werden soll, in engen Grenzen halten.

Bemühungen um eine einheitliche Praxis

Und doch: Auch in Ermangelung einer breit geteilten Werteorientierung sind Fachkräfte der Abklärung im Kinderschutz gefordert, die eingeholten Informationen nach klaren Kriterien zu beschreiben und zu gewichten.

In einer jüngeren Überblicksarbeit hat der Autor dieses Artikels zu zeigen versucht, dass sich diese Kriterien und die methodischen Prinzipien der Abklärung von Kanton zu Kanton, von Region zu Region, vielfach gar zwischen einzelnen Fachkräften eines abklärenden Dienstes erheblich unterscheiden (Lätsch 2012). Zwar haben viele Fachleute das Problem inzwischen erkannt, und in mehreren Behörden und Diensten finden derzeit Bemühungen statt, zumindest die eigene Praxis nach einheitlichen Kriterien zu regeln. Aber von der Suche nach breitem Konsens, einer Bündelung der Kräfte, einer fachlich fundierten Koordination scheint die Praxis noch immer weit entfernt.

Neues Instrument in Entwicklung

Der Fachbereich Soziale Arbeit widmet sich der Thematik von Abklärungen im Kinderschutz seit längerem. Zum einen machen wir der Praxis in Studiengängen und Kursen Weiterbildungsangebote, die die kritische Auseinandersetzung mit international gebräuchlichen Abklärungsinstrumenten bezwecken (vgl. Kursausschreibung im Kasten).

Gemeinsam mit der Hochschule Luzern bereiten wir zudem ein Projekt vor, das die Entwicklung eines evidenzbasierten Instruments für den zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz zum Ziel hat. Dabei wird es gelten, Praxiserfahrungen und empirisches Wissen zu nutzen, um die komplexen familiären Systeme, aus denen heraus Gefährdungen entstehen, besser zu verstehen und transparenter zu beurteilen.

Evidenzbasierung bedeutet nicht, dass das Instrument den Behörden die Entscheidung darüber abnimmt, ob sie eine Situation als interventionsbedürftige Gefährdung des Kindeswohls taxieren. Auch macht sie das methodische Können der Fachperson in der Begegnung mit den Betroffenen nicht entbehrlich. Aber sie kann dazu dienen, die Situation selbst und die aus ihr vorhersehbaren Folgen möglichst objektiv und im Rückgriff auf gesicherte Erkenntnisse zu beschreiben.

Das Instrument wird als Beurteilungshilfe sämtliche der heute üblicherweise unterschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung berühren. Auch soll es den Blick nicht nur auf Anzeichen und Prädiktoren der Gefährdung lenken, sondern Ressourcen und Schutzfaktoren berücksichtigen. Vorgesehen ist ein enger Bezug zum methodischen und rechtlichen Repertoire des freiwilligen und zivilrechtlichen Kindeschutzes in der Schweiz. Das Instrument soll in seiner diagnostischen und prognostischen Aussagekraft, seiner Handhabbarkeit und den aus seiner Anwendung entstehenden Wirkungen überprüft werden. Fachpersonen aus der Praxis nehmen an seiner Entwicklung teil.

Abhigyan und Aishwarya übrigens, die indischen Zwillingsgeschwister, leben inzwischen bei ihrer Mutter in Indien. Die Eltern haben sich getrennt. Welchen Anteil das Hin-und-Her um den Verbleib der Kinder daran hatte, bleibt müssige Spekulation. Klar aber ist: Transparente, an gesicherter Erkenntnis orientierte Kriterien der Abklärung werden ein Gewinn für alle Beteiligten sein.

Literatur:

- Lätsch, David (2012): Wissenschaftlich fundierte Abklärungen im Kinderschutz: Überblick über den internationalen Entwicklungsstand – und ein Ausblick in die Schweiz. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, 1/2012, 1–20.

Weiterbildungen zum Thema

CAS Kinderschutz [neu modularisiert]

Der einjährige CAS-Studiengang Kinderschutz spezialisiert Sie für die anspruchsvolle Arbeit im Kinderschutz und qualifiziert für fachliche Leitungsaufgaben. Die zweite Durchführung des Studiengangs wurde im August erfolgreich abgeschlossen. Im September 2013 beginnt die dritte, erstmalig modularisierte Durchführung: Neu können folgende Einheiten auch als Einzelkurse besucht werden:

- Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz (Web-Code: K-KES-8)
- Zivilrechtlicher Kinderschutz – Massnahmen und Verfahren (K-KES-9)
- Auftrags- und ressourcenorientierter Kinderschutz (K-KES-10)
- Kinderschutz im Kleinkindalter (K-EKS-4)
- Kinder anhören und beteiligen – Partizipation von Kindern und Gesprächsführung (K-EKS-2)
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen (K-KES-4)

Neben psychosozialen und rechtlichen Vertiefungen stehen folgende Themen auf dem Programm: systematisierte Abklärung, Indikationen und Gestaltung von Hilfeprozessen, Gesprächsführung und Beteiligung von Kindern sowie Kinderschutz im Kleinkindalter.

Kurs: Instrumente zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen

Der Kurs führt in eine Auswahl wissenschaftlich fundierter Abklärungsinstrumente ein und thematisiert Ansätze zu deren Einbettung in eine einfallgerechte Praxis. Anhand von Fallbeispielen wird die Anwendung eines neu entwickelten, spezifischen Instruments praxisnah eingeübt (vgl. nebenstehender Artikel).

Nächste Durchführung: 15.–17. April 2014

Web-Code: K-KES-1

Informationen und Anmeldung

Geben Sie unter soziale-arbeit.bfh.ch den entsprechenden Web-Code ein und gelangen Sie direkt zum Angebot.

«Peacemaker»

Evaluation eines Gewaltpräventionsprogramms



Prof. Dr. Peter Neuenschwander
Dozent
peter.neuenschwander@bfh.ch



Katharina Haab Zehrè
Dozentin
katharina.haab@bfh.ch

Der Fachbereich Soziale Arbeit hat das schulische Gewaltpräventionsprogramm «Peacemaker» evaluiert. Die dabei erarbeiteten Erfolgsfaktoren dienen als Orientierungshilfe bei der Projekteinführung. Sie unterstützen die Reflexion der Schulhauskultur und Schulentwicklung. Schulleitende sowie Schulsozialarbeitende werden auf sensible Punkte, die besondere Aufmerksamkeit benötigen, hingewiesen.

«Peacemaker» hat zum Ziel, das Bewusstsein für die schulhauseigene Streitkultur und Gewaltdynamik zu fördern und Gewalt an Schulen abzubauen und ihr vorzubeugen. In diesem Zusammenhang eignen sich Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen Fertigkeiten der Konfliktlösung an. Pro Klasse werden zwei gewählte Schülerinnen und Schüler zu Friedensstiftern (sog. Peacemaker) ausgebildet. Diese greifen bei Streitigkeiten und Konflikten auf dem Pausenplatz, dem Schulweg oder in der Klasse schlichtend ein und versuchen, die Situation zu deeskalieren. Dabei werden die Peacemaker durch zwei Betreuungspersonen (Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeitende) unterstützt. Diese sind auch zuständig für die Organisation und Durchführung von regelmässig stattfindenden Treffen mit allen Friedensstiftern einer Schule.

Der Fachbereich Soziale Arbeit hat «Peacemaker» im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen evaluiert. Die Evaluation wurde in den fünf Gemeinden Alpnach (OW), Emmen (LU), Hombrechtikon (ZH), Reichenbach (BE) und Zürich (Schule Untermoos, Kreis 9) durchgeführt. Dabei wurden die Schulleitungen bzw. Projektverantwortlichen, die Betreuungspersonen, die Lehrkräfte, die Peacemaker, die Verantwortlichen des Programmanbieters und die schulexternen Fachstellen befragt. Als Befragungsmethoden wurden Einzel- und Gruppeninterviews, Gruppendiskussionen sowie eine breit angelegte Online-Befragung angewendet.

Ergebnisse grundsätzlich positiv

Die Evaluation zeigt, dass das Konzept von «Peacemaker» die in einer Literaturanalyse erarbeiteten Erfolgskriterien von Gewaltpräventions- bzw. Peer-Mediation-Programmen gut erfüllt. Eine erfolgreiche Umsetzung von «Peacemaker» hängt vom jeweiligen schulischen Kontext ab, der bei der Programmeinführung nur bedingt beeinflussbar ist. Die Wirksamkeit wird von den verschiedenen in der Evaluation befragten Personenkreisen grundsätzlich positiv beurteilt.

In diesem Beitrag wird dargestellt, welche Erfolgsfaktoren für eine wirkungsvolle Umsetzung von «Peacemaker» von zentraler Bedeutung sind.

Inhaltliche Erfolgsfaktoren

Ein Erfolgsfaktor besteht darin, die Ausbildungen und Nachtreffen der Peacemaker altersgerecht zu gestalten und deren Lebenswelt angemessen zu berücksichtigen. Dabei bewährt sich eine intensive Auseinandersetzung der Peacemaker mit dem Thema «Gewalt»: Die Selbstreflexion von Gewalterfahrungen in einer Täter-, Opfer- oder Beobachterrolle bildet den unerlässlichen Kern des Projekts. Bei der Auswahl der Peacemaker ist es wichtig, eine möglichst grosse Heterogenität und ein Geschlechtergleichgewicht anzustreben.

Das Programm funktioniert besonders dann gut, wenn die Peacemaker bei jüngeren Schülerinnen und Schülern Streit schlichten. Es ist ratsam, bei schwierigen Konfliktsituationen ältere Peacemaker oder erwachsene Bezugspersonen beizuziehen. Weiter kommt die Evaluation zum Schluss, dass Partizipation der Peacemaker und der gesamten Schülerschaft (durch entsprechende Schulentwicklung) ein wichtiges Programmelement darstellt.



Erfolgsfaktor Projektorganisation

Zentral ist auch eine professionelle Projektorganisation. Diese verlangt nach einem spezifischen Anforderungsprofil (Projektmanagementkenntnisse, grosses persönliches Engagement etc.). Ein grosser Vorteil ist dabei – falls vorhanden – der Einbezug der Schulsozialarbeit. Für eine erfolgreiche Projektumsetzung sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen einzuplanen und bereitzustellen. Die Rolle und Aufgaben der als Peacemaker amtierenden Schülerinnen und Schüler sollten laufend überprüft und falls nötig der aktuellen Situation angepasst werden. Peacemaker sollten angehalten werden, bei Mobbingfällen nicht selber einzuschreiten, sondern solche Fälle ihren Betreuungspersonen zu melden. Eine erfolgreiche Strategie besteht darin, Peacemaker für das Thema «Mobbing» zu sensibilisieren und sie als eine Art «Frühwarnsystem» einzusetzen.

Erfolgsfaktoren in Bezug auf die beteiligten Akteure

Unterstützung und Wertschätzung des Projekts durch möglichst alle Lehrpersonen sind einerseits eine Voraussetzung, dass das Projekt überhaupt eingeführt werden kann, andererseits aber auch wichtig für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verankerung von «Peacemaker» an der Schule. «Peacemaker» funktioniert nur dann, wenn es von allen Akteuren in der Schule mitgetragen und unterstützt wird. Eine engagierte und motivierende Schulleitung stellt dabei eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Projektverlauf dar. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die breite Akzeptanz der Betreuungspersonen unter den Lehrkräften und der Schülerschaft. Eine konstruktive Beziehung zwischen Betreuungspersonen und Peacemakern ist gekennzeichnet durch gegenseitigen Respekt, Vertrauen und Partizipation. Eine kontrollierende Haltung, die um jeden Preis Gewalt vermeiden will, behindert den Projektverlauf. Im Vordergrund sollte die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Schüler- und Lehrerschaft stehen.

Erfolgsfaktoren zur Verankerung ...

Weil das Projekt mit externer Unterstützung an einer Schule eingeführt wird, muss es lokal verankert werden. Nur so können die Inhalte, Werte und Haltungen des Projekts nachhaltig (vor-)gelebt werden. Die interne Verankerung des Projekts an der Schule wird insbesondere durch eine kontinuierliche Information und den Einbezug des gesamten Schulteams und der Schülerinnen und Schüler in die Projektplanung und -umsetzung erreicht. Vorbildlich sind dabei das regelmässige Thematisieren im Rahmen von Vollversammlungen bzw. Lehrerkonferenzen, die Verknüpfung mit altersdurchmischten Projekten und Lernformen oder Klassenräte. Je nach Lehrplan besteht zudem die Möglichkeit, projektrelevante Themen in bestimmten Schulfächern zu behandeln. Hierbei sind die Kreativität und das Engagement der einzelnen Lehrpersonen gefragt. Neben der in-

ternen spielt auch die externe Verankerung eine wichtige Rolle: Die Sicherstellung der Finanzierung von «Peacemaker» wird durch eine gute Vernetzung, Stellung und Kooperation mit und innerhalb der Gemeinde erleichtert. Weiter tragen ein regelmässiger Austausch der Projektverantwortlichen und zum Teil auch der Peacemaker selber mit Jugendfachstellen, mit dem Elternrat und mit Sicherheitskräften zur Akzeptanz des Projekts bei. Ein Gewaltpräventionskonzept, das für die ganze Gemeinde gültig ist, stellt dabei ein grosser Vorteil dar.

... und zur Nachhaltigkeit

Damit «Peacemaker» an einer Schule langfristig und nachhaltig verankert werden kann, sollte eine auf zwei bis drei Jahre angelegte Etablierungsphase eingeplant werden. Einmal eingeführt, sind ein kontinuierliches «Dranbleiben» und anhaltende Motivationsarbeit seitens der Projektverantwortlichen von grosser Bedeutung. Eine Klärung der Ziele und Erwartungen durch alle Beteiligten sollte bereits vor der Projekteinführung erfolgen. Es braucht eine Passung der Projekteinhalte mit der Schulentwicklung. Während der Projektlaufzeit ist es wichtig, die gesetzten Ziele periodisch zu überprüfen und wenn nötig neuen Entwicklungen in der Schule anzupassen.

Fazit

Aufgrund der föderalistischen Strukturen des schweizerischen Schulsystems sind Anpassungen von «Peacemaker» an den lokalen Kontext der Schule und die jeweilige Schulhauskultur für eine erfolgreiche Umsetzung sehr wichtig. Der Spielraum, den die Schulen bei der Projektumsetzung haben, ist gross und sollte kreativ genutzt werden. Lokale Anpassungen dienen einer langfristigen Verankerung und fördern damit die «Ownership» des Projekts. Es gilt allerdings auch zwingende bzw. wesentliche Programmelemente zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die (professionelle) Steuerung durch die Schulleitung, die geregelte schulinterne Betreuung der Peacemaker und des Projekts, die Geheimwahl der Peacemaker, deren Ausbildung und Nachbetreuung sowie die Ausbildung von mindestens einer Betreuungsperson durch den Programmanbieter. Wird diesen Aspekten zu wenig Beachtung geschenkt, drohen die positiven Wirkungen von «Peacemaker» zu verpuffen.

Kurs zum Thema

Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen [neu]
27./28. Februar 2014

Informationen und Anmeldung
mediation.bfh.ch/kurse

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz		
Neues Erwachsenenschutzrecht – Ein systematischer Überblick	12. September 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-7
Kindeswohl – Kindesgefährdung – Kindesschutz	31. Oktober und 1./2. November 2013, 8.45–17.15 Uhr	K-KES-8
Ressourcen- und Sozialraumorientierung im Kindesschutz	11./12./13. November 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-3
Neues Erwachsenenschutzrecht – Massschneidung [neu]	18./19. November 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-KES-6
Neues Erwachsenenschutzrecht – Fürsorgerische Unterbringung [neu]	12./13. Dezember 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-KES-7
Zivilrechtlicher Kindesschutz – Massnahmen und Verfahren [neu]	14./15. Januar 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-KES-9
Die Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs	13./14. März 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-REC-14
Medizinische Aspekte im Kindes- und Erwachsenenschutz [neu]	18./19. März 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-KES-5
Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln	25./26. März 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-9
Auftrags- und ressourcenorientierter Kindesschutz [neu]	1./2./3. April 2014, 8.45–17.15 Uhr	K-KES-10
Instrumente zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen	15./16./17. April 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-KES-1
Kindesschutz im Kleinkindalter	29./30. April 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-4
Neues Erwachsenenschutzrecht – Eigene Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	20./21. Mai 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-8
Kinder anhören und beteiligen	3./4./5. Juni 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-2
Ambulante, teilstationäre und stationäre Massnahmen im Kindesschutz [neu]	25./26./27. Juni 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-KES-4
Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltsregelung	2./3. September 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-REC-12
Kurse zum Thema Schulsozialarbeit		
Arbeit mit Familien in der Schulsozialarbeit	6./7./8. November 2013, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SSA-1
Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln	25./26. März 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-EKS-9
Einführung in die Schulsozialarbeit	August bis November 2014, 8.45 – 17.15 Uhr	K-SPE-16
Kurse zum Thema Täterarbeit		
Fachkurs I: Grenzverletzendes Verhalten und Gewalt – Entstehung, Erscheinungsformen und Diagnostik	März bis Juni 2014	K-TA-1
Fachkurs II: Täterarbeit – Behandlungs- und Interventionsmethoden in Pädagogik und Therapie	September 2014 bis Januar 2015	K-TA-2
Impulsveranstaltung		
Einführung von Schulsozialarbeit in Gemeinde und Region	Frühling 2014, 13.45 – 17.15 Uhr	T-SPE-1
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung CAS Täterarbeit	9. September 2013, 18.00–19.00 Uhr	IW-TA-2
Infoveranstaltung CAS Täterarbeit	31. Oktober 2013, 17.45–19.15 Uhr	IW-TA-3
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Kindesschutz	September 2013 bis August 2014	C-KIS-1
CAS Täterarbeit	März 2014 bis Januar 2015	C-OHT-1
CAS Täterarbeit – bei Häuslicher Gewalt	ab März 2014 auf Anfrage	C-OHT-2
CAS Täterarbeit – mit Sexualdelinquenten mit Lern- und geistiger Behinderung	ab März 2014 auf Anfrage	C-OHT-3
CAS Täterarbeit – mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei Aggression und Gewalt	ab März 2014 auf Anfrage	C-OHT-4
CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Januar bis November 2014	C-KES-1

Instrumentalunterricht für ältere Erwachsene



Prof. Dr. Jonathan Bennett
Dozent am Institut Alter
jonathan.bennett@bfh.ch

Das Institut Alter und der Forschungsschwerpunkt Interpretation der Hochschule der Künste Bern wollen die entscheidenden Faktoren für einen gelingenden Instrumentalunterricht bei Menschen im Alter ab 50 Jahren ermitteln. Dies soll einerseits der grösser werdenden Gruppe von älteren Schülerinnen und Schülern zugutekommen und andererseits die Lehrenden in ihrem Unterricht unterstützen.

«Es ist des Lernens kein Ende», sagte einst Robert Schumann. Für die Lehrenden stellt der Unterricht für Erwachsene 50plus oft eine besondere Herausforderung dar. Während viele Kinder und Jugendliche den Instrumentalunterricht nicht zuletzt auf mehr oder weniger sanften Druck ihrer Eltern besuchen, tun Erwachsene dies freiwillig. Freiwilligkeit bedeutet aber meist auch Wahlfreiheit: Erwachsene Schülerinnen und Schüler suchen sich rascher eine andere Lehrperson, wenn sie mit dem Unterricht unzufrieden sind. Unterrichtende müssen ihr pädagogisches Handeln deshalb gut begründen und Überzeugungsarbeit leisten. Auf der anderen Seite übernehmen erwachsene Schülerinnen und Schüler auch mehr Eigenverantwortung für den Lernprozess. Dieser wird eher vom erwachsenen Schüler, bzw. von der erwachsenen Schülerin als von der Lehrperson gesteuert (Roulston 2010).

Mit 70 nochmals von vorn beginnen?

Doch mit welchen Motiven steigen ältere Erwachsene neu oder erneut in den Instrumentalunterricht ein? Hierzu wird in der Literatur Unterschiedliches berichtet. Ein häufig bestätigter Befund ist jedoch, dass die Leistungsorientierung im Vergleich zu jüngeren Schülerinnen und Schülern in den Hintergrund tritt. Hingegen wird das Instrument als ein Mittel des Selbstaushdrucks gesehen, das zudem die Möglichkeit bietet, Facetten der eigenen Persönlichkeit zu erfahren und zu vermitteln, die in der bisherigen Biografie oft im Schatten standen (Cooper 2001).

Gelegentlich sind es auch einschneidende Veränderungen im Leben, die den Wunsch nach (Wieder-)Aufnahme des Instrumentalunterrichts wecken (Taylor 2010). Auch in diesen Fällen wird der Musik eine unterstützende Kraft zur Verarbeitung von herausfordernden Lebenssituationen zugeschrieben. Es kommt auch vor, dass ältere Erwachsene von ihrem sozialen Umfeld dazu ermuntert werden, den Instrumentalunterricht aufzunehmen. Diese an sich erfreuliche Tatsache zeigt aber auch, dass Personen ohne förderndes soziales Umfeld im Vergleich schwerer Zugang zum Musikunterricht finden.

Vorerfahrung als Ressource

Ältere Erwachsene als Schülerinnen und Schüler zeichnet besonders aus, dass sie das neu zu Lernen- de mit einem grossen Erfahrungsschatz verknüpfen können. Für die Unterrichtenden stellt sich somit die Aufgabe, sich für diese Vorerfahrungen zu interessieren und sie in den Instrumentalunterricht zu integrieren. Dass zu diesem Erfahrungsschatz mitunter auch eher unangenehme frühere Lernerfahrungen gehören, macht die Aufgabe für die Unterrichtenden nicht leichter, ist aber ein wichtiger zu berücksichtigender Aspekt.

Musik als Mittel der Verarbeitung von Erfahrungen

In der Entwicklungspsychologie wird mit dem Begriff Entwicklungsaufgabe eine Mischung aus persönlichen, gesellschaftlichen und biologischen Anforderungen beschrieben, die sich dem Individuum in verschiedenen Lebensaltern stellen (Freund & Baltes 2005). Im höheren Erwachsenenalter ist diesbezüglich beispielsweise an die sich verändernde Elternrolle, die Pflege der eigenen Eltern, erste eigene gesundheitliche Probleme oder das nahende Ende der Erwerbsarbeit zu denken. Später dann sind Pensionierung und die damit verbundene Neugestaltung des Alltags und oft auch der Partnerschaft wichtige Themen. Aspekte der Generativität, der Sorge um nachfolgende Generationen, können grosse Wichtigkeit erlangen (z.B. in der Rolle als Grosseltern). Vor allem das sogenannte dritte Lebensalter, welches sich grob als die Zeitspanne zwischen 65 und 75 Jahren definieren lässt, ist durch eine grosse Vielfalt eigener Gestaltungsmöglichkeiten bei noch nicht oder nur geringfügig eingeschränkter Handlungsfähigkeit gekennzeichnet. Es handelt sich also um eine Phase des Lebens, in der sich bei vielen Menschen grosse Freiräume eröffnen und der Wunsch nach neuen, sinnstiftenden Aktivitäten oft eine wichtige Rolle erlangt. Das Erlernen eines Instruments eignet sich für diese Konstellation ausgezeichnet, da es einerseits eine anspruchsvolle Herausforderung darstellt, gleichzeitig aber auch neue Formen des persönlichen

Ausdrucks zulässt, die zu einer tiefen inneren Befriedigung führen können.

Das übergeordnete Thema des hohen Erwachsenenalters liegt primär in der Auseinandersetzung mit und Akzeptanz der eigenen Endlichkeit. Damit einher geht in der Regel ein Verlust an Freiheitsgraden bedingt durch körperliche Abbauprozesse. Die intensive Beschäftigung mit Musik und insbesondere das eigene Musizieren bieten die Möglichkeit, die vielfältigen Emotionen, die mit diesen Entwicklungsaufgaben verbunden sind, aufzugreifen, zu bearbeiten und mitzugestalten.



Positive Effekte des instrumentalen Musizierens

Nebst Belegen für positive Effekte auf die Feinmotorik und die Gedächtnisleistung findet sich auch Evidenz dafür, dass sich das Spielen eines Instruments positiv auf das allgemeine Wohlbefinden auswirkt, weil es Erfahrungen der Kontrolle und Autonomie sowie der Kompetenz ermöglicht. Hinzu kommt eine sinnstiftende Komponente, die von manchen Menschen auch als spirituelle Erfahrung beschrieben wird (Creech et al. 2013). Nicht zuletzt kann das Musizieren auch wichtige soziale Anerkennung vermitteln, beispielsweise durch Konzertieren oder im Gruppenunterricht. Durch die Kombination dieser Faktoren kann die Auseinandersetzung mit einem Musikinstrument eine identitätsstiftende und

persönlichkeitsentwickelnde Wirkung entfalten, die dazu beiträgt, die angestrebte Ich-Integrität (Erikson 1982) des reifen Erwachsenenalters zu erreichen, welche sich durch die Akzeptanz des eigenen Lebens aber auch dessen Endlichkeit auszeichnet.

Erfolgsfaktoren für den Unterricht identifizieren

Im eingangs erwähnten Forschungsprojekt sollen ältere Neu- und Wiedereinsteigende sowie Unterrichtende zu ihren Motiven, musikbiografischen Erfahrungen und den Zielsetzungen im Unterricht mittels qualitativen Interviews befragt werden. Thematisiert werden in den Gesprächen auch verschiedene Aspekte des Lernens (z.B. Lernstrategien, Übungsaufwand, Wiederholung). Auch gilt ein Augenmerk dem Erleben des Musikunterrichts, der Beziehungsgestaltung zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrperson und allfälligen Gruppenprozessen. In den Gesprächen mit Lehrpersonen geht es ferner um die Einstellungen zum Lernen im Alter und zentrale didaktische Konzepte und Vorgehensweisen.

Aus diesem umfangreichen Datenmaterial wird mittels einer systematischen Inhaltsanalyse ein Modell der Erfolgsfaktoren für den Instrumentalunterricht mit Erwachsenen 50plus erarbeitet. Die Ergebnisse sollen zu einem allgemein zugänglichen Online-Leitfaden aufbereitet werden, an dessen Weiterentwicklung sich alle interessierten Personen direkt beteiligen können. Beispiele für diese Art der Wissensaufbereitung sind auf www.de.wikiversity.org zu finden.

Literatur:

- Cooper, T. L. (2001): Adults' Perceptions of Piano Study: Achievements and Experiences. *Journal of Research in Music Education*, 49(2), 156.
- Creech, A.; Hallam, S.; Varvarigou, M.; McQueen, H. & Gaunt, H. (2013): Active music making: a route to enhanced subjective well-being among older people. *Perspectives in Public Health*, 133(1), 36–43.
- Erikson, E. H. (1982): *The life cycle completed*. New York, NY: Norton.
- Freund, A. M. & Baltes, P. B. (2005): Entwicklungsaufgaben als Organisationsstrukturen von Entwicklung und Entwicklungsoptimierung. In: S.-H. Filipp & U. M. Staudinger (Hrsg.): *Entwicklungspsychologie des mittleren und höheren Erwachsenenalters*. Göttingen: Hogrefe. 37–78.
- Roulston, K. (2010): «There is no end to learning»: Lifelong education and the joyful learner. *International Journal of Music Education*, 28(4), 341–352.
- Taylor, A. (2010): Participation in a master class: experiences of older amateur pianists. *Music Education Research*, 12(2), 199–217.

«Lebenszeiten»

Gerontologie-Symposium Schweiz 2013

Das erste Gerontologie-Symposium zum Thema «Leben im Alter» hat vom 10. bis 12. April 2013 im Kornhausforum Bern stattgefunden. Es wurde vom Institut Alter in Kooperation mit Pro Senectute Schweiz vorbereitet und organisiert. Die interdisziplinäre Bildungsveranstaltung fand grossen Anklang beim Fachpublikum.



Prof. Dr. Stefanie Becker
Leiterin Institut Alter
stefanie.becker@bfh.ch



Elsmarie Stricker
Leiterin Bildung Institut Alter
elsmarie.stricker@bfh.ch



Bernhard Müller
Dozent
bernhard.mueller@bfh.ch

«Alt werden wollen alle, aber alt sein will niemand» – die vom deutschen Kabarettisten Dieter Hildebrand bereits vor mehr als 10 Jahren formulierte Aussage ist auch heute in vielen Bereichen noch immer aktuell. Denn obwohl sich die Lebensphase Alter in den letzten 100 Jahren so stark gewandelt hat wie niemals zuvor und sich heute enorm vielfältige Chancen und Möglichkeiten für die individuelle Lebensgestaltung bieten, ist dieser Lebensabschnitt (noch immer) Gegenstand einseitig stereotyp-behafteter Bilder und Vorstellungen. Klischees über das Alter halten sich nach wie vor hartnäckig und haben mit den individuellen, persönlichen Erfahrungen älter werdender Menschen oft nur wenig zu tun. Umgekehrt kann ein einseitiger Blick auf das «aktive Altern» Gefahr laufen, all diejenigen zu diskriminieren oder zu vergessen, die diesem Diktum nicht entsprechen können oder wollen.

Zu diesen je einseitigen Perspektiven setzte das neu konzipierte Gerontologie-Symposium Schweiz einen deutlichen Kontrapunkt. Es realisiert damit Forderungen eines Positionspapiers (vgl. «impuls» Mai 2013) nach nuancierter Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Altersbild in einer altersfreundlichen Schweiz. Das Papier wurde vom Institut Alter und Pro Senectute Schweiz gemeinsam mit zwei weiteren Schweizer Fachorganisationen und dem Schweizer Seniorenrat formuliert.

Brennpunkte der Altersforschung

Das aus der langjährig durchgeführten Sommerakademie hervorgegangene Gerontologie-Symposium Schweiz thematisiert innovative, zukunftsweisende Ansätze der Gerontologie und macht angewandtes Wissen zum Thema «Altern» einem breiten Fachpublikum zugänglich. Inhaltlich greifen

die Organisatoren jeweils aktuelle Brennpunkte und Erkenntnisse aus der gerontologischen Forschung sowie künftige Entwicklungen unter einem spezifischen Motto auf. «Lebenszeiten» als Motto des Symposiums 2013 bot dabei einen Rahmen und eine spezifische Perspektive für vielfältige Überlegungen zum individuellen und gesellschaftlichen Wandel. Unter anderem wurden folgende Fragen diskutiert: «Alt werden – mit welchen Veränderungen im Einzelnen und in unserer Gesellschaft geht dies einher?» oder «Welches sind nachhaltige Konzepte für eine alternde Gesellschaft und an welche Bedingungen sind sie geknüpft?». Altern wurde dabei interdisziplinär betrachtet. Am 1. Gerontologie-Symposium standen sozialwissenschaftliche, ökonomische und philosophische Perspektiven im Fokus.

Die rund 120 Fachpersonen aus diversen Bereichen der Altersarbeit nutzten die Gelegenheit zur Diskussion mit namhaften Gerontologinnen und Gerontologen aus dem In- und Ausland. Referenten waren Andreas Kruse (Direktor Institut für Gerontologie, Heidelberg, Vorsitzender der Altenberichtscommission der deutschen Regierung), Jocelyne Huguët Manoukian (Ethnologin, Psychologin und Psychoanalytikerin aus Lyon), Renée Houde (Universität Québec, Departement öffentliche Kommunikation und Soziales), Stefanie Becker (Leiterin Institut Alter, BFH), Willy Oggier (Gesundheitsökonom) sowie Ludwig Hasler (Journalist, Philosoph).

Interaktive Gestaltungselemente für direkten Praxistransfer

Das dreitägige Gerontologie-Symposium Schweiz verfolgt auch ein besonderes Ziel: Die Teilnehmenden haben nicht nur die Möglichkeit, fachliche Inputs der Referentinnen und Referenten zu hören, sondern



1 Preisträgerinnen des 1. Pro-Senectute-Preises: v.l.: Toni Frisch (Präsident des Stiftungsrats Pro Senectute Schweiz), Hildegard Hungerbühler und Viviana Abati (Preisträgerinnen), Stefanie Becker (Leiterin Institut Alter), Werner Schärer (Direktor Pro Senectute Schweiz)

2 Willy Oggier: engagiertes Referat zu «Ökonomische Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gesellschaft»



direkt die neuen Erkenntnisse mit Kolleginnen und Kollegen im Hinblick auf ihre praktische Relevanz im eigenen Arbeitsalltag zu diskutieren. Daher wechselten sich die Fachreferate mit interaktiven Gestaltungselementen jeweils an den Nachmittagen ab. Dort konnten die Anwesenden einerseits ihre eigenen Fragestellungen in die Diskussion eingeben und andererseits in unterschiedlicher Zusammensetzung in Gruppen Erfahrungen im Bezug auf das Gehörte austauschen.

Dieses neue Konzept ist von Pro Senectute Schweiz und dem Institut Alter explizit gewählt worden, um nicht – wie sonst an Tagungen üblich – ausschliesslich Informationen zu vermitteln, sondern gleichzeitig auch zur Verknüpfung von Wissen und eigener Praxis und darüber hinaus zur Vernetzung von Fachpersonen beizutragen. Es entstanden spannende Diskussionen, die von den Teilnehmenden als besonders wertvoll beurteilt wurden und den Praxistransfer neuer gerontologischer Erkenntnisse sowie die Reflexion der eigenen Arbeitspraxis förderten.

Pro-Senectute-Preis: Würdigung besonderer Abschlussarbeiten

Im Rahmen des Symposiums verlieh Pro Senectute Schweiz den traditionellen Pro-Senectute-Preis an vier Arbeiten aus Bern und Genf. Mit dem Preis werden hervorragende und innovative Abschlussarbeiten (Master-, Bachelor-Thesen und Dissertationen) zu Fragestellungen der angewandten Gerontologie gewürdigt. Dass die Preisverleihung anlässlich des Symposiums geschieht, ermöglicht den Preisträgerinnen und Preisträgern, ihre interessanten Studien einem breiten und interessierten Fachpublikum vorzustellen. Die Arbeiten werden von einer unabhängigen Jury bezüglich ihrer wissenschaftlichen Qualität und ihrer Praxisrelevanz bewertet. Der Pro-Senectute-Preis ist mit insgesamt CHF 15 000 dotiert (1. Preis: CHF 8000, 2. Preis: CHF 5000, 3. Preis: CHF 2000). Der zweite Preis wurde diesmal freundlicherweise durch die VELUX Stiftung in Zürich gestiftet.

Der erste Preis ging in diesem Jahr an Viviana Abati und Hildegard Hungerbühler für ihre am Institut Alter eingereichte Masterarbeit «Migralto – Ein partizipatives Modell für die aktive Bürgerschaft der älteren Migrationsbevölkerung in Schweizer Gemeinden».

Ein künstlerischer Rahmen: Fotoausstellung und Kurzfilme

Neben den fachlichen Anregungen bot das Gerontologie-Symposium Schweiz auch künstlerische Impressionen zum Thema Altern. Eine Fotoausstellung von Pierre Stringa («Quartiers solidaires Clarens»), eine Lesung von Pedro Lenz sowie eine Präsentation von Kurzfilmen vom Festival visages widerspiegeln die Vielfalt des Themas und gaben der Veranstaltung einen ergänzenden und sehr gelungenen Rahmen.

Alle Referate des Symposiums stehen Ihnen zum Download zur Verfügung unter alter.bfh.ch > News vom 16. April 2013.

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Pflegende Angehörige / Betreuung / Demenz		
Demenz im gesundheits- und sozialpolitischen Kontext	16. September 2013, 8.45–12.15 Uhr 17. September 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-1
Angehörigenpflege: Aufgaben, Rollen und Beziehungen [neu]	12. Dezember 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-29
Case Management und Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Zusammenhang mit häuslichen Pflegesituationen	13. Januar 2014, 8.45–16.45 Uhr 14. Januar 2014, 8.45–12.15 Uhr 14. Februar 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-3
Support von Freiwilligen: Grundlagen, Konzepte, Standards und Grenzen der Freiwilligenarbeit [neu]	12. Februar 2014, 8.45–12.15 Uhr 19. März 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-30
Einführung in die familienzentrierte Pflege und Beratung (Calgary-Modell) [neu]	17./18. März 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-31
Erfassung der Lebensqualität bei Demenz (H.I.L.DE.)	20. März 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-10
Familiäre Pflegesituationen im Migrationskontext: transkulturelle Supportkompetenz [neu]	9. April 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-12
Systemisch-ökologischer Beratungsansatz für den Support von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen	29./30. April 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-2
Fachkurse [neu]		
Lebensgestaltung in familiären Betreuungssituationen (Teil 1)	8 Tage, November 2013 bis Juni 2014	K-A-40
Lebensgestaltung in familiären Betreuungssituationen (Teil 2)	9 Tage, November 2014 bis Juni 2015	K-A-41
Support für Angehörige und Freiwillige in Betreuungssituationen (Teil 1)	10 Tage, Januar bis Mai 2014	K-A-42
Support für Angehörige und Freiwillige in Betreuungssituationen (Teil 2)	8 Tage, Dezember 2014 bis Juli 2015	K-A-43
Kurse zu weiteren Themen im Zusammenhang mit Alter/Altern		
Altern im 21. Jahrhundert	13. September 2013	K-A-28
Aktives Alter: Freiwilliges Engagement und Bildungsarbeit [neu]	18. Oktober 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-34
Ökologische Aspekte des Alterns: Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt [neu]	24. Oktober 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-35
Bildung im Alter [neu]	25. Oktober 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-36
Transitionen in der Lebensmitte	20. November 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-18
Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus soziologischer Sicht	21. November 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-15
Sucht und Sexualität im Alter	22. November 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-A-17
Körperliche Prozesse und Sinneswahrnehmung im Alter	17. Januar 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-19
Geschlechtsspezifische Fragestellungen im Alter	19.–20. Februar 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-21
Biografiearbeit	21. Februar 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-20
Logotherapie: Sinnfindung und Endlichkeit [neu]	12. März 2014, 8.45–16.45 Uhr 13. März 2014, 8.45–12.15 Uhr	K-A-37
Weisheit im Alter	13. März 2014, 13.30–16.45 Uhr 14. März 2014, 8.45–12.15 Uhr	K-A-23
Trainingswissenschaft	10./11. April 2014, 8.45–16.45 Uhr	K-A-24
Tagungen, Impulsveranstaltungen		
Das neue Erwachsenenschutzrecht in der Praxis der Altersarbeit [neu]	21. Januar 2014, 8.45–16.45 Uhr	T-A-4
Kognition und Motorik bei älter werdenden Menschen [neu]	5. März 2014, 8.45–16.45 Uhr	T-A-1
Die innere Erlebniswelt von Menschen mit Demenz	2. Juli 2014, 8.45–16.00 Uhr	T-A-2
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung Master-, Diploma- und Zertifikatsstudiengänge (in Zürich)	9. September 2013	IW-A-1
Infoveranstaltung Master-, Diploma- und Zertifikatsstudiengänge (in Bern)	16. September 2013	IW-A-4
Infoveranstaltung Master-, Diploma- und Zertifikatsstudiengänge (in Bern)	11. November 2013	IW-A-5
Vorkurs für Studiengänge des Institut Alters		
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens für CAS, DAS und MAS im Institut Alter	6. November und 6. Dezember 2013, 8.45–16.45 Uhr	K-GER-47

Angebot	Datum	Web-Code
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Altern – systemisch betrachtet [neu]	Oktober 2013 bis Mai 2014	C-A-3
CAS Pflegende und betreuende Angehörige und Freiwillige unterstützen	Oktober 2013 bis Oktober 2014	C-GER-1
CAS Demenz und Lebensgestaltung – Grundlagen und konzeptionelles Handeln	Dezember 2013 bis November 2014	C-GER-3
CAS Gerontologie als praxisorientierte Wissenschaft [neu]	Januar bis September 2014	C-A-5
CAS Aktives Altern – Selbstständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter	April 2014 bis März 2015	C-GER-2
CAS Bewegungsbasierte Lebensgestaltung [neu]	April 2014 bis April 2016	C-A-2
CAS Altern im gesellschaftlichen Kontext [neu]	Juni 2014 bis Januar 2015	C-A-4
Diploma of Advanced Studies (DAS)		
DAS Angehörigen- und Freiwilligen-Support	Oktober 2013 bis Oktober 2015	D-GER-1
DAS Demenz und Lebensgestaltung	Dezember 2013 bis November 2015	D-GER-3
DAS Bewegungsbasierte Altersarbeit	April 2014 bis April 2016	D-GER-2
Master of Advanced Studies (MAS)		
MAS Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+ [neu in modularer Form]	Einstiegsmöglichkeit mit jedem CAS	M-GER-1

Aktuelles im Institut Alter

Weiterbildung

MAS Gerontologie – jetzt kommen Sie noch flexibler ans Ziel!

Dem zunehmenden Bedarf an Flexibilität entsprechend wird der MAS Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+ neu modular angeboten. Die drei Module können in beliebiger Reihenfolge oder einzeln als CAS absolviert werden. Mit der Masterarbeit im abschließenden Mastermodul kann der Master of Advanced Studies (MAS) erworben werden.

Die Modularisierung beginnt mit dem CAS Altern – systemisch betrachtet. Dieser CAS-Studiengang beginnt am 22. Oktober 2013 und dauert bis Ende Mai 2014. Eine systemische Betrachtungsweise sieht die aktuelle Lebenssituation des älter werdenden Menschen als das vorläufige Ergebnis des Zusammenspiels von geistig-seelischen und körperlichen Prozessen, die wiederum in einer komplexen Wechselwirkung mit der sozio-kulturellen und physikalischen Umwelt stehen. Wirkungsvolle und tragfähige Praxislösungen können dann gefunden werden, wenn konsequent das gesamte Person-Umwelt-System in den Blick genommen wird.

Das CAS Gerontologie als praxisorientierte Wissenschaft beginnt am 22. Januar 2014 und dauert bis 12. September 2014. Die Gerontologie wurde stets von wichtigen Bezugsdisziplinen wie der Philosophie, der Psychologie und der Biologie beeinflusst. Die Beiträge dieser und weiterer Bezugsdisziplinen sind für ein vertieftes Verständnis der Gerontologie grundlegend und bilden deshalb das zentrale Gerüst dieses Studiengangs.

Das CAS Altern im gesellschaftlichen Kontext beginnt am 17. Juni 2014 und dauert bis 9. Januar 2015. Ältere Menschen gewinnen als soziale Gruppe aufgrund der demographischen Entwicklung an Bedeutung. Obwohl sie dadurch auch wachsenden Einfluss auf gesellschaftliche Entscheidungsprozesse nehmen könnten, werden ältere Menschen im gesellschaftlichen Diskurs aber nach wie vor oft marginalisiert. Es stellt sich deshalb die Frage, was Interessenverbände und die Politik zugunsten älterer Menschen tun können und welcher Handlungsbedarf im Bereich der gesetzlichen Regulierung besteht.

Weitere Informationen zum MAS Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+ unter alter.bfh.ch/mas

«Kassensturz» und «Espresso»

Berichte über Konflikte zwischen Angehörigen und Pflegeheimen

Die Sendung des «Kassensturz» vom 11. Juni 2013 hat aufgezeigt, wie Konflikte zwischen Angehörigen und Pflegeheimen entstehen können und wie sehr sie beide Seiten belasten. Auch Radio SRF nahm das Thema auf und strahlte gleichentags im Sendegefäss «Espresso» einen Beitrag aus. Allerdings wurde darin das Thema von einer anderen Seite beleuchtet: Es wurde dargelegt, wie positiv sich ein gezieltes Support-Angebot für Angehörige auswirkt und die Pflege- und Betreuungspersonen entlastet. «Konflikte zwischen Altersheimen und Angehörigen von Bewohnern sind keine Seltenheit. Ein neuer Beruf soll das verhindern: Der Angehörigen-Supporter sorgt dafür, dass Familienmit-

glieder von Heimbewohnern ein offenes Ohr für ihre Sorgen erhalten. Das Angebot wird sehr positiv aufgenommen.» So lautete der Lead des SRF-Beitrags.

Angehörigen-Supporterinnen und -Supporter werden seit 2008 an der BFH ausgebildet. Der DAS-Studiengang Angehörigen- und Freiwilligen-Support vermittelt interessierten Fachpersonen das Know-how, um Angehörigen und Freiwilligen einen individuellen und bedarfsorientierten Support zu gewähren und auch entsprechende Dienstleistungen in Institutionen konzeptionell aufzubauen und zu verankern. Die Weiterbildung kann neu auch massgeschneidert auf die jeweiligen Bedürfnisse zu einem individuellen Programm zusammengestellt werden.

Die beiden Medienbeiträge sowie Informationen zum Studiengang finden Sie unter alter.bfh.ch > News vom 1. Juli 2013.

Forschung

«Third Age Online»: Workshops in den Niederlanden und in Deutschland

Wie können ältere Menschen dazu angeregt werden, das Internet so zu nutzen, dass sie einen konkreten Vorteil für ihr Leben daraus ziehen können? Über diese Frage diskutierten internationale Fachleute im vergangenen Mai an zwei packenden Workshops in Maastricht (Niederlande) und Ulm (Deutschland). Die Workshops wurden im Rahmen des internationalen Forschungsprojekts «Third Age Online» (TAO) organisiert, das unter der Federführung der BFH steht.

Während der TAO-Workshops erzählten Vertreter der Online-Communities Wikipedia, Seniorweb und Feierabend.de (Webseiten, auf denen Leute miteinander kommunizieren können), wie sie mit der riesigen Gruppe von potenziellen, älteren Benutzerinnen und Benutzern umgehen. Die Workshop-Teilnehmenden aus Belgien, Norwegen, der Niederlande, Deutschland und der Schweiz interessierten sich insbesondere für die Strategien, mit denen diese Webseiten versuchen Mitglieder anzuwerben, zu motivieren und langfristig an sich zu binden.

Diese praxisorientierten Beiträge wurden durch Erkenntnisse des TAO-Forschungsteams ergänzt. Das Team untersuchte zwei Jahre lang die spezifischen Hürden und Wünsche älterer Leute bei der Benutzung von Online-Communities. Indem sich die Betreiber dieser Communities auf diese Bedürfnisse einlassen, können sie neue Nutzer gewinnen, während zugleich älteren Menschen der Schritt zum Online-Kontakt mit ihren Liebsten erleichtert wird.

Weitere Informationen unter www.thirdageonline.eu/de

Internationale Tagung

Fachtreffen in Seoul

Die 20. Durchführung der Tagung der International Association of Gerontology and Geriatrics (IAGG) hat vom 23. bis 27. Juni im südkoreanischen Seoul stattgefunden. In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto: «Digital Ageing: A New Horizon for Health Care and Active Ageing». An der alle vier Jahre stattfindenden Tagung treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter aller internationalen Mitgliedsgesellschaften aus Gerontologie und Geriatrie zur Mitgliederversammlung. Aber auch internationale Expertinnen und Experten aus allen Ländern der Welt (Butan, China, Kanada, Deutschland, England, Frankreich, Mongolei, Neuseeland etc.) waren trotz der zuvor angespannten politischen Lage mit Vorträgen und Präsentationen zum Austausch gekommen.

Südkorea präsentierte sich als Gastgeberland in Sachen Alterspolitik und dem Umgang mit Technologie in der Betreuung und Pflege älterer Menschen innovativ und interessant. Als kleines Beispiel sei genannt, dass Südkorea schon seit 2008 einen «Dementia Management Act» hat, den die Regierung sehr konsequent, unter anderem mit der Gründung eines National Institute for Dementia (NID), umsetzt. So werden beispielsweise GPS gesteuerte Armbänder für Menschen mit Demenz und Problemen bei der Orientierung von der Regierung zur Verfügung gestellt. Diese sind, zusammen mit einem Service, der verirrte Personen wieder nach Hause begleitet, für die Betroffenen umsonst.

Dem Thema «Population Ageing and Economic Growth» wurde ein ganzer Nachmittag gewidmet. Es diskutierten namhafte Expertinnen und Experten aus Korea, Deutschland und den Niederlanden mit Wissenschaftlerinnen, Politikern und Ökonomen zu Fragen der ökonomischen Auswirkungen des demographischen Wandels.

Das Institut Alter war durch dessen Leiterin, Prof. Dr. Stefanie Becker, mit dem Beitrag «Obstacles to Using Online Communities for Persons Aged 60 to 75» (Bennett, Loescher & Becker) aus dem Forschungsprojekt TAO (Third Age Online), an der Tagung vertreten. Als amtierende Präsidentin der Schweizer Gesellschaft für Gerontologie (SGG) nahm Stefanie Becker auch an den Treffen des IAGG Council teil, die parallel zur Tagung stattfanden. Die SGG wurde im Council sowie an der Tagung mit einem Vortrag («Technology and Ageing: Recent Advances in the German-speaking countries: The Perspective of Switzerland») und einem Poster («Positionpaper on The Promotion of Gerontological and Geriatric Research in Switzerland») vertreten.

Insgesamt konnte die Tagung mit über 3500 Teilnehmenden als grosser Erfolg gewertet werden. Die Themen des Alterns sind von globalem Interesse und die Gemeinschaft von Gerontologinnen und Gerontologen, die in Wissenschaft und Praxis arbeiten wächst ständig. So können vielfältige und innovative Lösungen für ein gutes Leben im Alter entstehen.

Berner Fachhochschule

Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00
Fax +41 31 848 36 01

soziale-arbeit@bfh.ch
soziale-arbeit.bfh.ch

Studium

– Bachelor und Master in Sozialer Arbeit

Weiterbildung

– Master, Diploma und Certificate of Advanced Studies
– Kurse
– Betriebsinterne Weiterbildungen

Dienstleistungen

– Evaluationen und Gutachten
– Entwicklung und Beratung
– Bildung und Schulung

Angewandte Forschung und Entwicklung

– Soziale Intervention
– Soziale Organisation
– Soziale Sicherheit
– Sozialisation und Resozialisierung

Kompetenzzentrum Mediation und Konfliktmanagement
Kompetenzzentrum Qualitätsmanagement